



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD  
Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung  
Association suisse pour le développement rural  
Associazione svizzera per lo sviluppo rurale  
Associazziun svizra per il svilup rural

# Informationen Ländliche Entwicklung 2012



# Impressum

## Herausgeber

suissemelio,  
Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung

Bundesamt für Landwirtschaft BLW,  
Ländliche Entwicklung

## Redaktionskommission

Aurelio Casanova, Jörg Amsler,  
Markus Wildisen, Johnny Fleury, Samuel Reusser

## Redaktion

René Weber  
rene.weber@blw.admin.ch  
Tel. +41 31 322 26 56

## Gestaltung

Marie-Louise Gerber

## Übersetzung Französisch-Deutsch

Cornelia Heimgartner

## Bezug (gratis)

BLW, CH-3003 Bern  
marie-louise.gerber@blw.admin.ch  
Tel. +41 31 322 26 55  
Fax +41 31 323 02 63

## Download PDF

[www.suissemelio.ch](http://www.suissemelio.ch)>Dokumentation>Publikationen  
>Ländliche Entwicklung>Informationen Ländliche  
Entwicklung

[www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch)>Themen>  
Ländliche Entwicklung und Strukturverbesserungen>  
Strukturverbesserungen

## Titelbild

Frühling im Seetal (Hallwilersee AG)

# Inhalt

<b>Editorial</b>	<b>4</b>
<i>Beat Looser, Geschäftsführer Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse, Zürich</i>	
<b>Informationen aus dem BLW, Ländliche Entwicklung</b>	<b>5</b>
<i>René Weber, Gustav Munz, Willy Riedo und Sten Smola, BLW, Ländliche Entwicklung</i>	
<b>50 Jahre Investitionskredite – ein agrarpolitisches Erfolgsmodell</b>	<b>10</b>
<i>Samuel Reusser, BLW, Fachbereich Hochbau und Betriebshilfen</i>	
<b>100 Jahre Amtliche Vermessung - Synergien mit Strukturverbesserungen</b>	<b>15</b>
<i>Anton Stübi, BLW, Fachbereich Meliorationen</i>	
<b>Betriebshilfedarlehen unter der Lupe der Evaluatoren</b>	<b>20</b>
<i>Johnny Fleury, BLW, Fachbereich Hochbau und Betriebshilfen</i>	
<b>Gemeindestrukturreform in Glarus: Auswirkungen auf die Landwirtschaft</b>	<b>23</b>
<i>Marco Baltensweiler, Abteilung Landwirtschaft, Kanton Glarus</i>	
<b>Besonderheiten im Meliorationsverfahren Basel-Landschaft</b>	<b>27</b>
<i>Christian Kröppli, Remo Breu, Fachstelle Melioration, Kanton Basel-Landschaft</i>	
<b>Optimaler Mitteleinsatz bei Güterstrassen</b>	<b>31</b>
<i>Martin Christen, Landwirtschaft und Wald, Kanton Luzern</i>	
<b>Gemeinde Haut-Intyamou, Trinkwasserversorgung und -verteilung 2004–2007</b>	<b>34</b>
<i>Ribi SA, Fribourg et CSD SA, Bulle</i>	
<b>Bodenverbesserungsgenossenschaft Grandcour (VD), Landwirtschaft und Umwelt</b>	<b>37</b>
<i>Jacques Pasche, Yverdon-les-Bains; Jacques Studer, Fribourg, Jean-Marc Annen, Amt für Raumplanung des Kantons Waadt</i>	
<b>Wegsanierungs- und Sicherungsprojekt „Zwüschebäch – Gempele“ Gemeinde Frutigen / BE</b>	<b>40</b>
<i>Roger Stucki, Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion, Kanton Bern</i>	
<b>Gesamtmeliorationen St. Antönien und Ascharina: Güterstrassenbau im Einklang mit der Natur</b>	<b>45</b>
<i>Christian Buchli, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG), Kanton Graubünden</i>	
<b>Hochstammland Seetal – ein innovatives Projekt zur regionalen Entwicklung</b>	<b>48</b>
<i>Sandra Schärer, BLW, Fachbereich Ländliche Entwicklung</i>	

# Editorial



2012 ist für alle im Bereich Strukturverbesserung Engagierten ein bedeutendes Jahr, denn zwei Jubiläen erinnern an wichtige Ereignisse, die bestimmend sind für den heutigen und zukünftigen Erfolg von Strukturverbesserungsmassnahmen:

Vor 100 Jahren wurde mit der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ZGB die amtliche Vermessung begründet, welche eine grundlegende Voraussetzung ist für erfolgreiche Strukturverbesserungen.

Vor 50 Jahren sind mit dem Bundesgesetz über Investitionskredite und Betriebshilfe die Grundlagen für die Gewährung von Investitionskrediten geschaffen worden.

Das Instrument des Investitionskredits (IK) hat sich, nicht zuletzt dank der Weitsicht der Initianten, unter den agrarpolitischen Massnahmen zu einer eigentlichen Erfolgsgeschichte entwickelt. Mit 2,4 Mrd. Fr. Bundesmitteln konnten 11,1 Mrd. Fr. zinslose Kredite an die Landwirtschaft ausgerichtet werden (Stand 2011). Bei einem durchschnittlichen Anteil der IK an der Gesamtfinanzierung von rund einem Viertel konnten damit Investitionen von über 40 Mrd. Fr. unterstützt werden, ein grosser Teil davon in Randregionen!

Wurde damit aber nur „Gutes“ bewirkt? Wurde nicht auch allzu oft Strukturhaltung betrieben, welche sich nun im Rückblick rächt? In dieser Fragestellung spiegelt sich ein grundlegendes Dilemma aller Kreditkassenverantwortlichen, nämlich der Zwiespalt zwischen der individuellen, betriebswirtschaftlichen und der sektoralen, agrarpolitischen Sicht bei der Beurteilung von Investitionsprojekten. Das Gleichgewicht zwischen den langfristigen Zielen der Strukturverbesserung und den sozialen Aspekten der Bauernfamilien zu finden, ist eine dauernde Herausforderung.

Die wichtigste Neuerung in 50 Jahren IK war der Übergang von der Restfinanzierung zur Pauschalfinanzierung. Nicht mehr die „Bedürftigkeit“, sondern die Leistung wurde entscheidend und damit die Eigenverantwortung gestärkt. Diese Änderung verlief parallel zu vielen Entwicklungen in der Agrarpolitik, bei denen ebenfalls die Eigenverantwortung des Unternehmers stärker ins Zentrum gerückt wurde. Eigenverantwortung heisst aber nicht nur Entscheidungen selber treffen, sondern auch die Risiken seines Handelns selber tragen.

Der Umgang der Bauernfamilien mit den zunehmenden wirtschaftlichen Risiken wirkt sich auf die Förderinstitutionen, insbesondere die Landwirtschaftlichen Kreditkassen, aus. Deren Aufgabe ist nicht nur die verantwortungsvolle Vergabe von Krediten, ein wesentlicher Teil der Arbeit und Verantwortung ist auch, die Gelder wieder zurückzuerhalten. Professionelles Risikomanagement rückt damit zunehmend ins Zentrum der Tätigkeiten der Kreditkassen, tragen sie resp. die Kantone doch alleine das Verlustrisiko.

Die suissemelio hat die steigende Bedeutung des Risikomanagements frühzeitig erkannt und bereits 2007 das Projekt „Risikomanagement an Landwirtschaftlichen Kreditkassen“ gestartet. 2012 stehen nun ein Handbuch und ein zweckmässiges Ratingtool als „Jubiläumsgeschenk“ an die Kreditkassen zur Verfügung. Wir hoffen, dass sie gut genutzt werden, damit die Erfolgsgeschichte IK noch lange weitergeht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Looser'.

Beat Looser, Geschäftsführer Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse, Zürich

# Informationen aus dem BLW Ländliche Entwicklung

*Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten standen im Jahr 2011 beim Bund Beiträge im Umfang von 83 Millionen Franken zur Verfügung. Die Beiträge wurden hauptsächlich für Landumlagen, Wegebauten, Wasserversorgungen und Ökonomiegebäude eingesetzt. Sie kamen zu 89 % dem Berg- und Hügelgebiet zugute. Aus dem Fonds de roulement wurden Investitionskredite im Umfang von 328 Millionen Franken für Wohn- und Ökonomiegebäude, Baukredite und für die Starthilfe eingesetzt. Die Betriebshilfedarlehen für unverschuldet in Bedrängnis geratene Betriebe und für Umschuldungen betragen 25 Millionen Franken. Die Projekte zur regionalen Entwicklung gewinnen an Bedeutung. Mit der Vorabklärung einer gemeinschaftlichen Projektinitiative kann dazu eine fundierte Grundlage geschaffen werden.*

## Strukturverbesserungen

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert, insbesondere im Berggebiet und in den Randregionen. Im Interesse der Öffentlichkeit werden zudem ökologische, tierschützende und raumplanerische Ziele umgesetzt, wie der naturnahe Rückbau von Kleingewässern, die Vernetzung von Biotopen oder der Bau von besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen.

Investitionshilfen für Strukturverbesserungen werden als Hilfe zur Selbsthilfe für einzelbetriebliche und für gemeinschaftliche Massnahmen gewährt. Es stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

- Beiträge mit Beteiligung der Kantone, vorwiegend für gemeinschaftliche Massnahmen;
- Investitionskredite in Form von rückzahlbaren, zinslosen Darlehen, vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen.

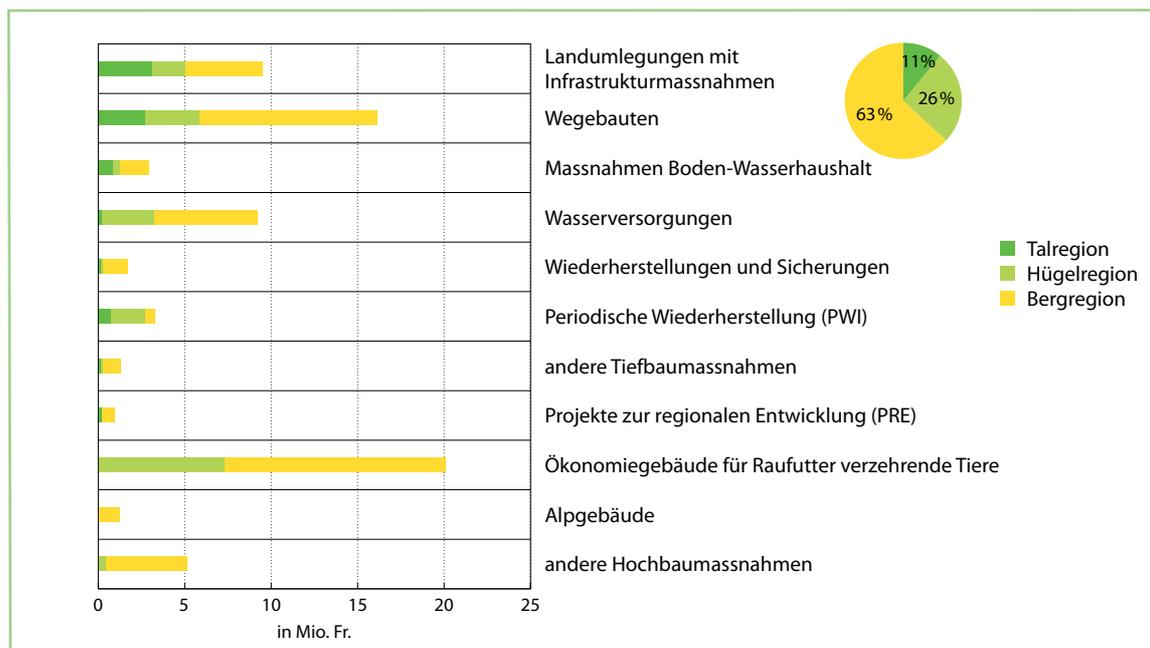
Mit Investitionshilfen werden die landwirtschaftlichen Infrastrukturen gefördert. Sie ermöglichen die Anpassung der Betriebe an die sich laufend ändernden Rahmenbedingungen. Durch die Senkung der Produktionskosten und die Förderung der Ökologie wird die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzie-

renden Landwirtschaft verbessert. Auch in anderen Ländern, insbesondere in der EU (GAP 2. Säule), sind landwirtschaftliche Investitionshilfen wichtige Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raums. Allerdings werden in der EU die Beihilfen ausschliesslich als Beiträge ausgerichtet.

## Finanzielle Mittel für Beiträge

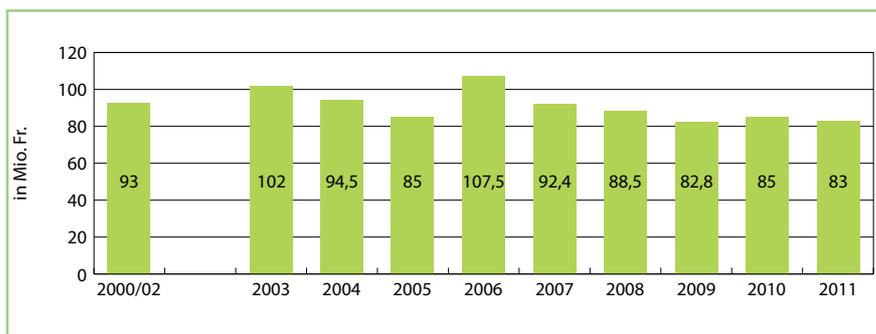
Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten wurden im Jahr 2011 Beiträge im Umfang von 83 Mio. Fr. ausbezahlt. Ausserdem genehmigte das BLW neue Projekte mit Bundesbeiträgen von insgesamt 71,5 Mio. Fr. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 383,7 Mio. Fr. ausgelöst. Die Summe der Bundesbeiträge an die genehmigten Projekte ist nicht identisch mit der Budgetrubrik „Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen“, da die Zusicherung eines Beitrages und dessen Auszahlung nur ausnahmsweise im gleichen Jahr erfolgen und vielfach von einem genehmigten Projekt nur eine Tranche zugesichert wird.

## Genehmigte Beiträge des Bundes 2011



Quelle: BLW

## Ausbezahlte Beitrage des Bundes an Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten 2003 - 2011



Quelle: BLW

## Finanzielle Mittel fur Investitionskredite

Im Jahre 2011 bewilligten die Kantone fur 2'127 Falle Investitionskredite im Betrag von 328,3 Mio. Fr. Von diesem Kreditvolumen entfielen 85 % auf einzelbetriebliche und 12 % auf gemeinschaftliche Massnahmen. Im Berggebiet konnen fur gemeinschaftliche Projekte auch uberbruckungskredite, so genannte Baukredite mit einer maximalen Laufzeit von drei Jahren, gewahrt werden.

Die Kredite fur einzelbetriebliche Massnahmen wurden hauptsachlich als Starthilfe, Diversifizierung sowie fur den Neu- oder Umbau von landwirtschaftlichen Wohn- und konomiegebuden eingesetzt. Sie werden in durchschnittlich 13,4 Jahren zuruckbezahlt.

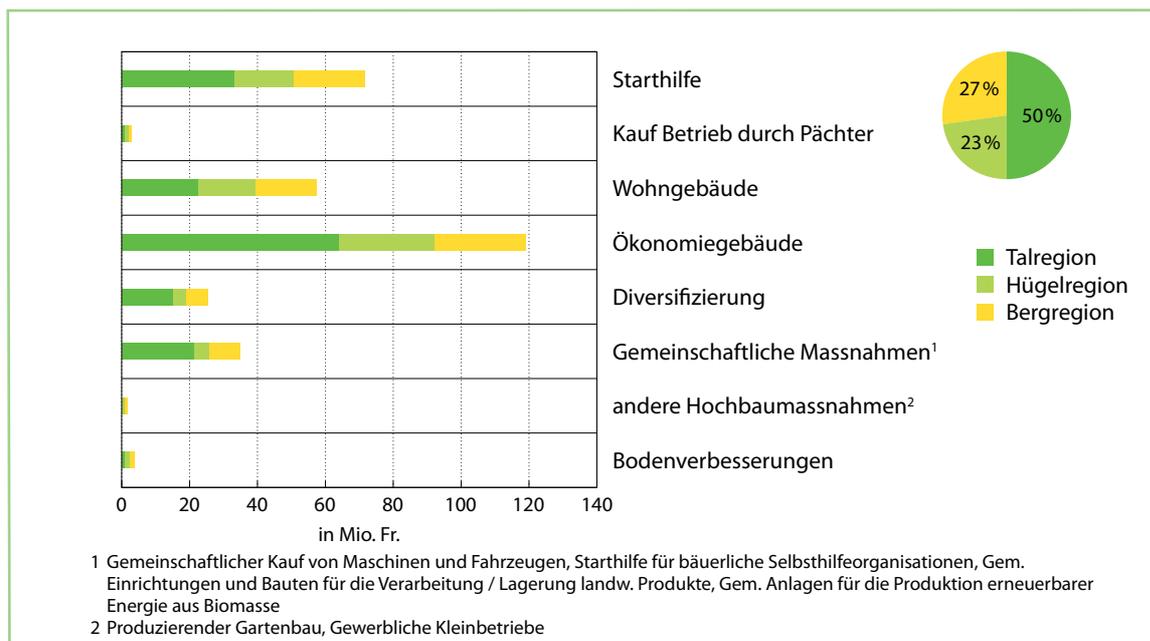
Bei den gemeinschaftlichen Massnahmen wurden insbesondere Bodenverbesserungen, Bauten und Einrichtungen fur die Milchwirtschaft und fur die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie der gemeinschaftliche Kauf von Maschinen oder Fahrzeugen unterstutzt.

Im Jahre 2011 wurden den Kantonen neue Bundesmittel von 13 Mio. Fr. zur Verfugung gestellt und zusammen mit den laufenden Ruckzahlungen fur die Gewahrung von neuen Krediten eingesetzt. Das Umlaufvermogen des seit 1963 geaufneten Fonds de roulement betragt 2,361 Mrd. Fr.

Investitionskredite 2011	Anzahl	Mio. Fr.	Anteil %
Einzelbetriebliche Massnahmen	1 904	278,9	85
Gemeinschaftliche Massnahmen, ohne Baukredite	196	39,4	12
Baukredite	27	10,0	3
<b>Total</b>	<b>2 127</b>	<b>328,3</b>	<b>100</b>

Quelle: BLW

## Investitionskredite 2011 nach Massnahmenkategorien, ohne Baukredite



Quelle: BLW

## Soziale Begleitmassnahmen

### Betriebshilfe

Die Betriebshilfe wird in Form von zinslosen Darlehen gewährt und dient dazu, eine vorübergehende, unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu verhindern oder zu beheben. In der Auswirkung entspricht die Betriebshilfe einer einzelbetrieblichen, indirekten Entschuldung.

Im Jahr 2011 wurden in 143 Fällen insgesamt 24,86 Mio. Fr. Betriebshilfedarlehen gewährt. Das durchschnittliche Darlehen betrug 173'873 Fr. und wird in 13,2 Jahren zurückbezahlt.

Im Jahr 2011 wurden den Kantonen 0,893 Mio. Fr. neu zur Verfügung gestellt. Seit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs (NFA) entspricht die kantonale Beteiligung mindestens der Höhe der neuen Bundesmittel. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Darlehen eingesetzt. Das Umlaufvermögen des seit 1963 mit neuen Bundesmitteln und Rückzahlungen geöffneten Fonds de roulement beträgt zusammen mit den Kantonsanteilen rund 222 Mio. Fr.

### Umschulungsbeihilfen

Die Umschulungsbeihilfe erleichtert für selbstständig in der Landwirtschaft tätige Personen den Wechsel in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf. Sie beinhaltet Beiträge an Umschulungskosten und Lebenskostenbeiträge für Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter, die das 52. Altersjahr noch nicht beendet haben. Die Gewährung einer Umschulungsbeihilfe setzt die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs voraus. Im Jahre 2011 wurden in einem Fall 94'275 Fr. zugesichert. Insgesamt wurden auf Basis der zugesicherten Umschulungsbeihilfen der Vorjahre an drei in der Umschulung stehenden Personen 127'810 Fr. ausbezahlt. Die Umschuldungsdauer beträgt, je nach Ausbildung, ein bis drei Jahre. Das Ausbildungsspektrum der Umschulung ist breit und reicht von sozialen Berufen wie Physiotherapeut, Religionspädagoge oder Krankenschwester bis hin zu handwerklichen und kaufmännischen Berufen (Zimmermann, Schlosser, Heizungsmonteur, Mechaniker, Koch oder

Betriebshilfe 2011	Anzahl	Mio. Fr.
Umfinanzierung bestehender Schulden	102	18,71
Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Belastung	40	5,95
Darlehen bei Betriebsübergabe	1	0,20
<b>Total</b>	<b>143</b>	<b>24,86</b>

Quelle: BLW

Agrokaufmann) oder eine Ausbildung an der Fachhochschule.

Die Gründe für die geringe Beteiligung an diesem Programm mögen anfänglich in der fehlenden Bekanntheit gelegen haben, später in den ungünstigen wirtschaftlichen Aussichten, dann aber auch in der hohen Hürde der definitiven Betriebsaufgabe und in der Voraussetzung der Umschulung in einen anerkannten Beruf.

### **Gemeinschaftliche Projektinitiative ist Grundlage für Projekt zur regionalen Entwicklung**

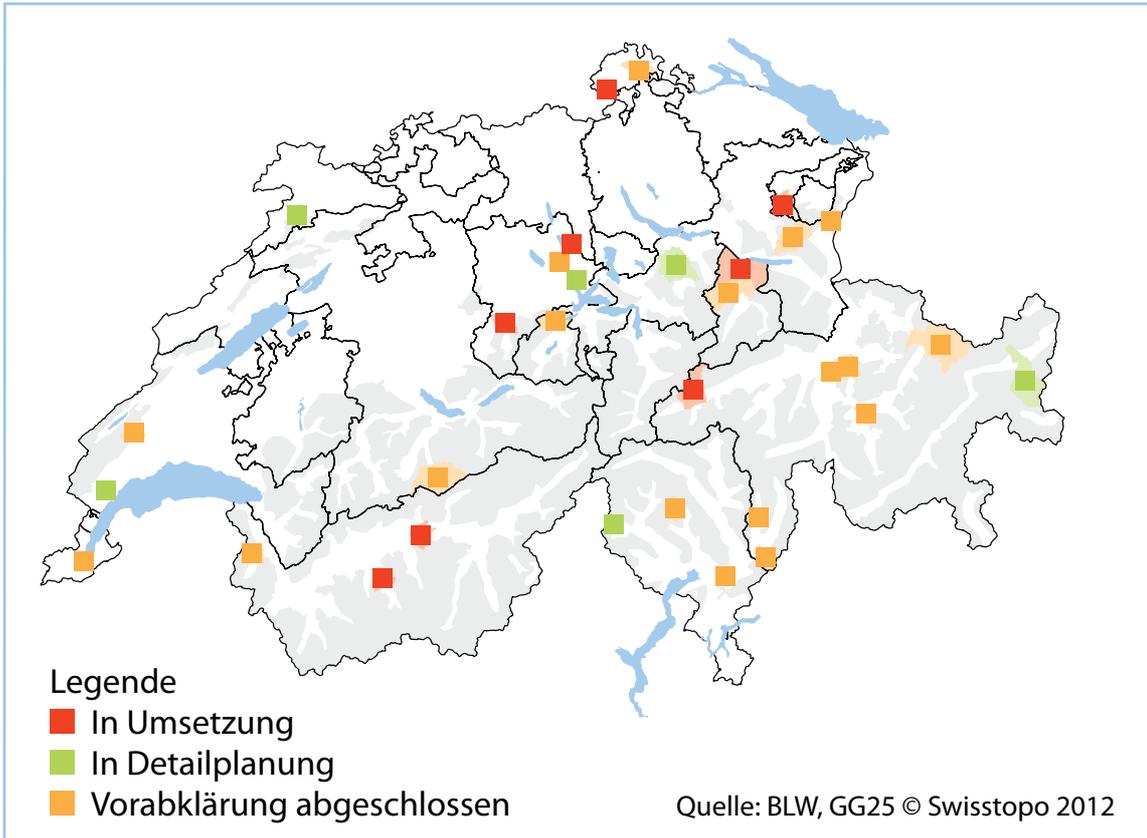
Die seit 2006 in grosser Anzahl eingereichten Gesuche für eine finanzielle Unterstützung der Vorabklärung einer gemeinschaftlichen Projektinitiative zeigen, dass die Massnahme „Coaching“ ein begehrtes und notwendiges agrarpolitisches Instrument für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum ist. Sie bildet Anreiz, Projektideen aufzunehmen und weiter zu verfolgen und trägt in einem frühen Stadium des Prozesses wesentlich dazu bei, dass die verlangten Grundlagen für eine spätere Umsetzung einheitlich und in guter Qualität bereitgestellt werden. Letztlich können über diesen Weg Projekte zielgerichtet gefördert und damit die Zusammenarbeit in den Regionen gestärkt werden. In der ersten Fünfjahresperiode von 2006 bis 2010 enthielten die Vorabklärungen vorwiegend Projektideen mit Ausrichtung auf ein Projekt zur Regionalen Entwicklung (PRE), auf ein Projekt zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder auf Vernetzungsprojekte nach der Ökoqualitätsverordnung ÖQV. Fast die Hälfte der beim BLW eingereichten Projektskizzen waren ausgerichtet auf ein PRE. Eine starke Zunahme im Jahr 2011 der Gesuche zur Unterstützung von Vernetzungsprojekten nach ÖQV hat diese Verteilung nun knapp zugunsten der ÖQV Projekte verändert.

Diese hohe Anzahl eingegangener Gesuche (296, Stand 31.12.2011) für die Vorabklärung offenbart das grosse Interesse, im ländlichen Raum gemeinschaftliche Projekte zu lancieren. Die Anzahl der Initiativen aus der Praxis sind aber auch abhängig von der Bedeutung, welche die Kantone oder Gemeinden solchen Projekten entgegenbringen. Die Initiativen sind meist auf ein Förderinstrument ausgerichtet, das ein Engagement der Öffentlichen Hand voraussetzt. Einige Kantone leisten deshalb aus eigenem Interesse einen zusätzlichen finanziellen Beitrag an solche Vorabklärungen.

Die in die Vorabklärungsphase gesetzten Erwartungen wurden bisher erfüllt. Die Vorstellung, längerfristig ungefähr die Hälfte der eingereichten Projektskizzen mit Ausrichtung auf ein PRE in eine Detailplanung überführen und im Rahmen der Strukturverbesserungen umsetzen zu können, wurde bisher bestätigt. Konkret befinden sich von den 115 seit Beginn eingereichten PRE-Skizzen deren acht in der Umsetzung und weitere acht in der Detailplanungsphase (Grundlagenetappe). Bei 18 der abgeschlossenen Vorabklärungsdossiers ist eine Fortsetzung im Rahmen der Grundlagenetappe geplant. Aktuell stehen 44 Projektinitiativen in der Phase der Vorabklärung. 19 Projekte wurden während der Vorabklärung bzw. nach Abschluss dieser Phase sistiert. Für 18 Projektskizzen konnte vom BLW keine Unterstützung in Aussicht gestellt werden.

Dass nicht alle Projektideen weiter verfolgt werden konnten, ist ein wichtiger Hinweis für die Notwendigkeit der Vorstudien auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Arbeitsvorlage des BLW. Diese umfasst alle Elemente eines Businessplans inklusive die Vorstellungen über die Finanzierung sowie die Abstimmung der Ideen mit anderen Zielsetzungen oder Projekten in der betroffenen Region. Gleichzeitig wird erwartet, dass auch die organisatorischen Möglichkeiten für die spätere Umsetzung der Projektidee geprüft werden.

## Projekte regionale Entwicklung



Weil für Vorabklärungen nur beschränkt Mittel zur Verfügung stehen, kam es zu gewissen Restriktionen bei der Bewilligung dieser Gesuche. Die PRE, die nach Abschluss der Vorabklärung und Detailplanung umgesetzt werden können, werden vom Bund aus den Mitteln der Strukturverbesserungen finanziert. Die finanziellen Bedürfnisse dieser Projekte lassen eine Prioritätensetzung als notwendig erscheinen. Allenfalls sind auch die Anforderungen zu überprüfen.

Die obenstehende Grafik (Stand 31.12.2011) zeigt die Standorte von PRE nach ihrem Projektfortschritt. In der Karte aufgeführt sind neben den Projekten in Umsetzung (8) jene, die in der Grundlagenetappe (Detailplanung) stehen (8) sowie alle PRE mit abgeschlossener Vorabklärung (18). Nicht aufgezeigt sind alle Projektinitiativen, die sich noch im Stadium der Vorabklärung befinden (44).

*René Weber, BLW, Fachbereich Meliorationen  
rene.weber@blw.admin.ch*

*Gustav Munz, Willy Riedo und Sten Smola,  
BLW, Fachbereich Ländliche Entwicklung*

# 50 Jahre Investitionskredite – ein agrarpolitisches Erfolgsmodell

Vor 50 Jahren, am 1. November 1962, setzte der Bundesrat als Antwort auf eine Motion Zeller das Bundesgesetz über Investitionskredite und Betriebshilfe in Kraft. In den vergangenen 50 Jahren konnten dadurch 11,2 Milliarden Franken zinslose Investitionskredite an Landwirte gewährt werden.

Die Investitionskredite stellen seit 50 Jahren ein wichtiges und effizientes Finanzierungsinstrument für die Landwirtschaft dar. Sie erleichtern den bäuerlichen Betrieben, ihre Infrastruktur den neuen Herausforderungen anzupassen. Leistungsfähige Betriebe und Produzentengemeinschaften können gezielt gefördert werden. Die Eintretensbedingungen wie mindestens 1,25 Standardarbeitskräfte (SAK), abgeschlossene Berufsbildung, ausgewiesene Betriebsführung, ökologischer Leistungsnachweis oder Nachweis der Finanzier- und Tragbarkeit sind so gestaltet, dass in erster Linie professionelle, aber nach wie vor bäuerliche und bodenbewirtschaftende Landwirtinnen und Landwirte Investitionskredite erhalten.

Die Investitionskredite kommen zu knapp 60% der Landwirtschaft im Berg- und Hügelland zugute. Bei einer durchschnittlichen Rückzahlungsdauer von 13 Jahren sind die Betriebsleiter angehalten, ihre Betriebe laufend zu entschulden. Die in den „Fonds de roulement“ zurückbezahlten Mittel werden vom Kanton laufend wieder für neue Investitionsvorhaben anderer Betriebe zur Verfügung gestellt. So konnten in den letzten 50 Jahren mit 2,36 Milliarden Franken Bundesmitteln insgesamt 11,2 Milliarden Investitionskredite vergeben werden. Dazu wurden über 150'000 Gesuche bewilligt.

## Entwicklung der IK in den letzten 50 Jahren

Durchschnitt	Neue Bundesmittel Mio. / J.	gewährte IK Mio. / J.	Rückzahlungen IK Mio./ J.	Anzahl Gesuche / J.	Betrag pro Gesuch
1963 - 1980	61.40	173.92	116.72	3'851	44'831
1981 - 1998	26.07	234.61	231.12	3'025	78'519
1999 - 2011	60.57	298.33	284.79	2'217	135'966
Insgesamt: 1963 - 2011	48.20	229.22	203.33	3'114	81'385

Quelle: BLW

## Wie alles begann

Bereits zwischen den beiden Weltkriegen setzte eine massive Verschuldung der einheimischen Landwirtschaft ein. Viele Landwirte befanden sich in finanziell schwieriger Lage. Landwirtschaftliche Buchhaltungen aus den Jahren 1931 bis 1934 zeigen auf, dass 25 % der gesamten Produktionskosten auf die Kapitalkosten entfielen.

Um Zwangsverwertungen zu verhindern, die Bauern dauerhaft zu entschulden und eine Wiederverschuldung zu verhindern, beschloss das eidgenössische Parlament 1940 ein Entschuldungsgesetz, welches 1947 in Kraft gesetzt wurde. In diesem Gesetz wurde erstmals eine Belehnungsgrenze eingeführt.

In der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg setzte in der Landwirtschaft ein Strukturwandel ohnegleichen ein. Die bäuerlichen Betriebe entwickelten sich von Grossfamilien patriarchalischer Ordnung mit vielen Mägden und Knechten hin zu den sogenannten Einmannbetrieben. Anstelle der Mägde und Knechte traten neue, arbeitssparende Maschinen und Einrichtungen. Arbeitskräfte wurden zunehmend rar, weil sie in Industrie und Gewerbe attraktivere Anstellungen fanden.

Der entstehende Rationalisierungsdruck und –wille scheiterte oftmals an fehlenden Mitteln. Am 3. Oktober 1956 reichte darum Nationalrat Andreas Zeller aus Walenstadt eine von 21 Mitunterzeichnern getragene Motion mit folgendem Inhalt ein:

*„Die Sicherung und Verbesserung der klein- und bergbäuerlichen Existenz hängt heute weitgehend von einer durchgreifenden Rationalisierung der Betriebe ab. Nach dem heutigen Stande der Technik wäre eine solche Rationalisierung oft möglich. Vielen Landwirten, speziell den Klein- und Bergbauern, fehlen jedoch die dazu notwendigen finanziellen Mittel. Der Bundesrat wird daher ersucht, den eidg. Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche dem Bunde erlaubt, für landwirtschaftliche Boden- und Betriebsverbesserungen, besonders Klein- und Bergbauern, langfristige Investitionsdarlehen zu billigsten Bedingungen zu gewähren.“*

Das Bundesgesetz vom 23. März 1962 über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft (IBG) wurde vom Bundesrat zusammen mit der dazugehörenden Verordnung (IBV) als Folge der Motion Zeller auf den 1. November 1962 in Kraft gesetzt. Das IBG bildete die Basis für die Schaffung eines Fonds de roulement für Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen mit Bundesmitteln.

## **Kapital ersetzt Arbeit**

Das IBG kam gerade zur rechten Zeit. Wirtschaftsaufschwung, Vollbeschäftigung und Lohnerhöhungen in Industrie und Gewerbe führten zu einer raschen Abwanderung von Arbeitskräften vom ersten in den zweiten Sektor. Arbeit musste durch Kapital substituiert werden. Diese Substitution wurde dadurch begünstigt, dass die Löhne für Personal deutlich stärker stiegen als die Preise für Maschinen und Geräte. So stieg die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft von 1955 bis 1965 um 75%. Gleichzeitig verringerte sich die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen bei steigendem Kapitaleinsatz um 30 %.

## **Strukturwandel ja, aber angepasst**

Der Einsatz der für Investitionskredite und Betriebshilfen zur Verfügung stehenden Mittel orientierte sich stark an der schweizerischen Konzeption zur Agrarstrukturpolitik, wie sie 1965 im Dritten und 1969 im Vierten Landwirtschaftsbericht des Bundesrates nieder- und im Fünften Landwirtschaftsbericht 1976 wesentlich fortgeschrieben wurde:

- Erhaltung eines gesunden Bauernstandes
- Förderung einer leistungsfähigen Landwirtschaft
- Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes.

Die damals wegweisende und heute noch weitgehend gültige Zielsetzung lässt sich so zusammenfassen:

- Bejahung des Strukturwandels, aber keine generelle Beschleunigung oder Bremsung
- Die schweizerische Landwirtschaft muss leistungs- und wettbewerbsfähig bleiben
- Die unternehmerische Freiheit soll gewährt, die Initiative gefördert und dem Tüchtigen seine Chance gegeben werden
- der Familienbetrieb bleibt Leitbild
- es sollen möglichst viele Betriebe als selbständige Existenzen erhalten bleiben

## **Von 1962 bis 1998**

In der Zeitspanne von 1962 bis 1998 konnten die Investitionskredite an Infrastrukturmassnahmen von juristischen und natürlichen Personen gewährt werden und mussten innerhalb maximal 25 Jahren zurückbezahlt werden. Vorwiegend unterstützt wurden:

- Wohn-, Ökonomie- und Alpgebäude
- Kauf von lebendem und totem Inventar (Pächterkapital)
- Betriebsübernahmen (Liegenschaftskäufe, inklusive Landkäufe von Dritten)
- Strukturverbesserungsmassnahmen wie Meliorationen, Wegebau, Wasserversorgungen
- landwirtschaftliche Gemeinschaftseinrichtungen wie Käsereien, Keltereien

Gestützt auf das IBG wurden Investitionskredite in erster Linie für Haupterwerbsbetriebe und nur zur Restfinanzierung von Investitionen eingesetzt. Bevor einem Gesuchsteller ein Investitionskredit gewährt werden konnte, musste der Betrieb bereits relativ hoch verschuldet sein, normalerweise 60 – 100 % des Ertragswertes. Die eigenen Mittel des Gesuchstellers und die Möglichkeiten zur Aufnahme von Bankkrediten mussten bereits ausgeschöpft sein. Durch dieses sogenannte „Restfinanzierungsprinzip“ lösten grosse Investitionsvorhaben einen entsprechend grösseren Investitionskredit aus. Demgegenüber konnten wenig verschuldete Betriebe oder solche mit günstigen Investitionsvorhaben nur mit geringer Unterstützung rechnen oder wurden gänzlich von dieser Investitionshilfe ausgeschlossen.

Obwohl bereits im Vierten Landwirtschaftsbericht von 1969 kritisiert und zum Überdenken vorgeschlagen, wurden diese ungünstigen Voraussetzungen – zur Ausführung kamen zu oft zu teure Varianten – erst mit Blick auf kosten-senkende und unternehmerische Wirkungen mit der Agrarpolitik 2002 korrigiert.

## Neuerungen seit 1999

Die rechtlichen Grundlagen für die Gewährung von Investitionskrediten und Beiträgen wurden neu einheitlich im 5. Titel des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie der Strukturverbesserungsverordnung (SVV) vom 7. Dezember 1998 geregelt.

Um die Verfahren zu vereinfachen und die Strukturentwicklung zu fördern, wurden u.a. folgende Änderungen eingeführt (siehe Tabelle Änderungen im Bereich der Investitionskredite seit 1999).

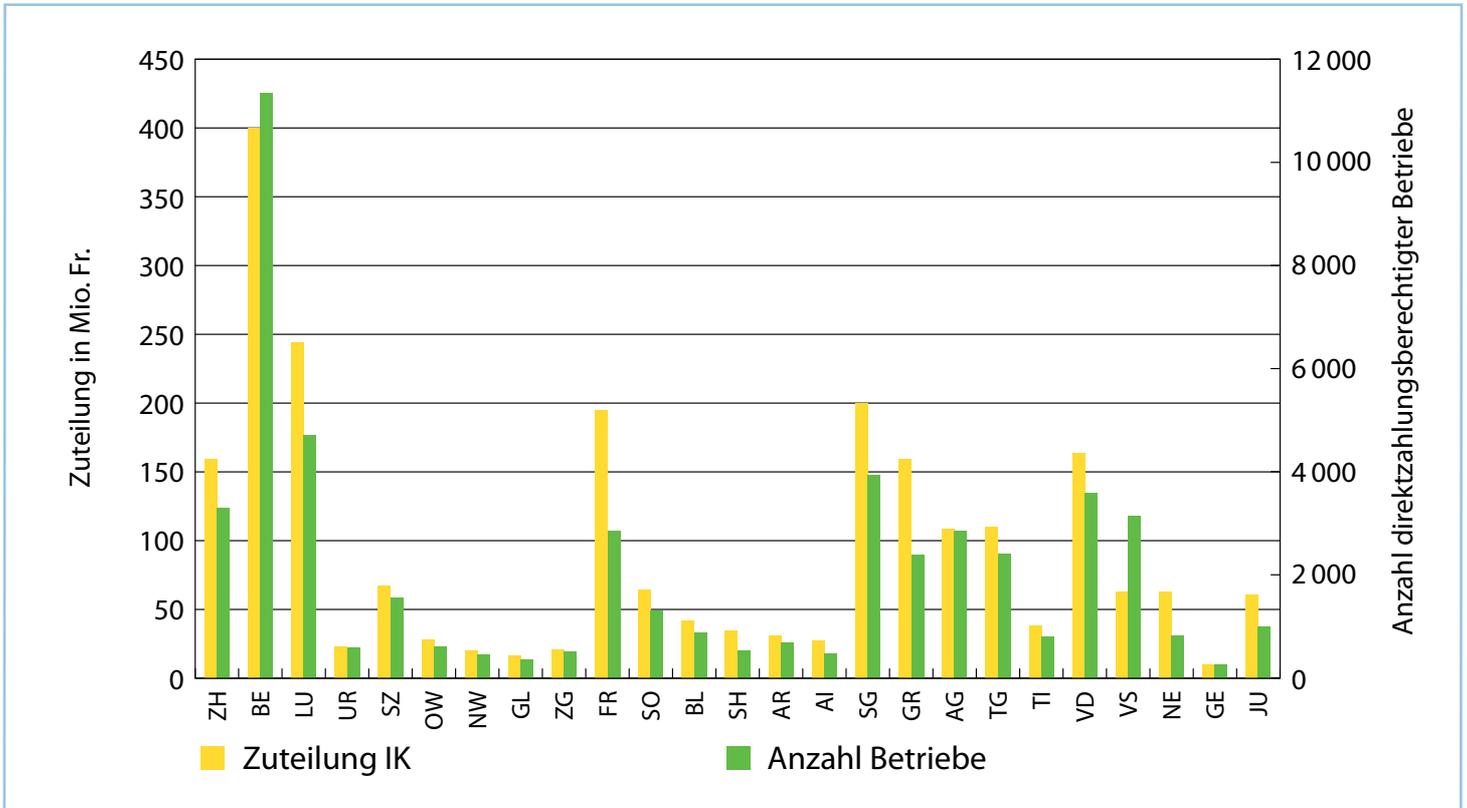
Im Spannungsfeld der Politik und mit Blick auf die Instrumente der 2. Säule GAP der EU wurden die Unterstützungsmöglichkeiten, mit Ausnahme der Landkäufe, laufend erweitert und einer multifunktionalen Landwirtschaft angepasst:

- Starthilfe für Junglandwirte
- gemeinschaftliche Anlagen für die Vermarktung selbst hergestellter Produkte
- Projekte zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten
- Diversifizierung der Tätigkeit im landwirtschaftsnahen Bereich

## Änderungen im Bereich der Investitionskredite seit 1999

Ziel	Massnahme
Einfacher Vollzug / Kompetenz Kantone erhöhen	Gleiche Eintretenskriterien für Beiträge und Investitionskredite (IK) Höherer Grenzbetrag für Genehmigung durch Bundesamt
Wirtschaftliche Betriebe fördern	Keine Vorgangverschuldung verlangt; Erhöhung der Vermögensfreigrenze vor allfälliger Kürzung
Günstige Investitionen fördern	Pauschale IK je Einheit unabhängig von der Investitionshöhe, favorisiert günstige Bauten
Indirekte Entschuldung stärken	Reduktion der maximalen Rückzahlungsdauer von 25 auf 12 bis 20 Jahre (je nach Massnahme)
Zusammenarbeit fördern	IK für Maschinen nur noch bei gemeinschaftlichem Kauf Maximaler IK für Gemeinschaften höher als für Einzelbetriebe
Grosse Betriebe fördern	Erhöhung maximaler IK je Betrieb Höhere Starthilfe für grosse Betriebe
Nebeneinkommen nicht benachteiligen	Haupterwerbsbetriebe auf Grund der Anzahl Standardarbeitskräfte und nicht nach Einkommensverteilung

## Fonds de Roulement je Kanton im Vergleich zu den direktzahlungsberechtigten Betriebe 2010



Quelle: BLW

- Aufbau von bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen im Bereich der marktgerechten Produktion und Betriebsführung
- gemeinschaftliche Anlagen, um Energie aus Biomasse zu gewinnen
- gewerbliche Kleinbetriebe im Berggebiet
- produzierender Gartenbau, Spezialkulturen wie Pilze, Sprossen
- Fischerei und Fischzucht

Nach Artikel 87 Absatz 2 LwG sind alle Massnahmen im unmittelbaren Einzugsgebiet wettbewerbsneutral zu gestalten.

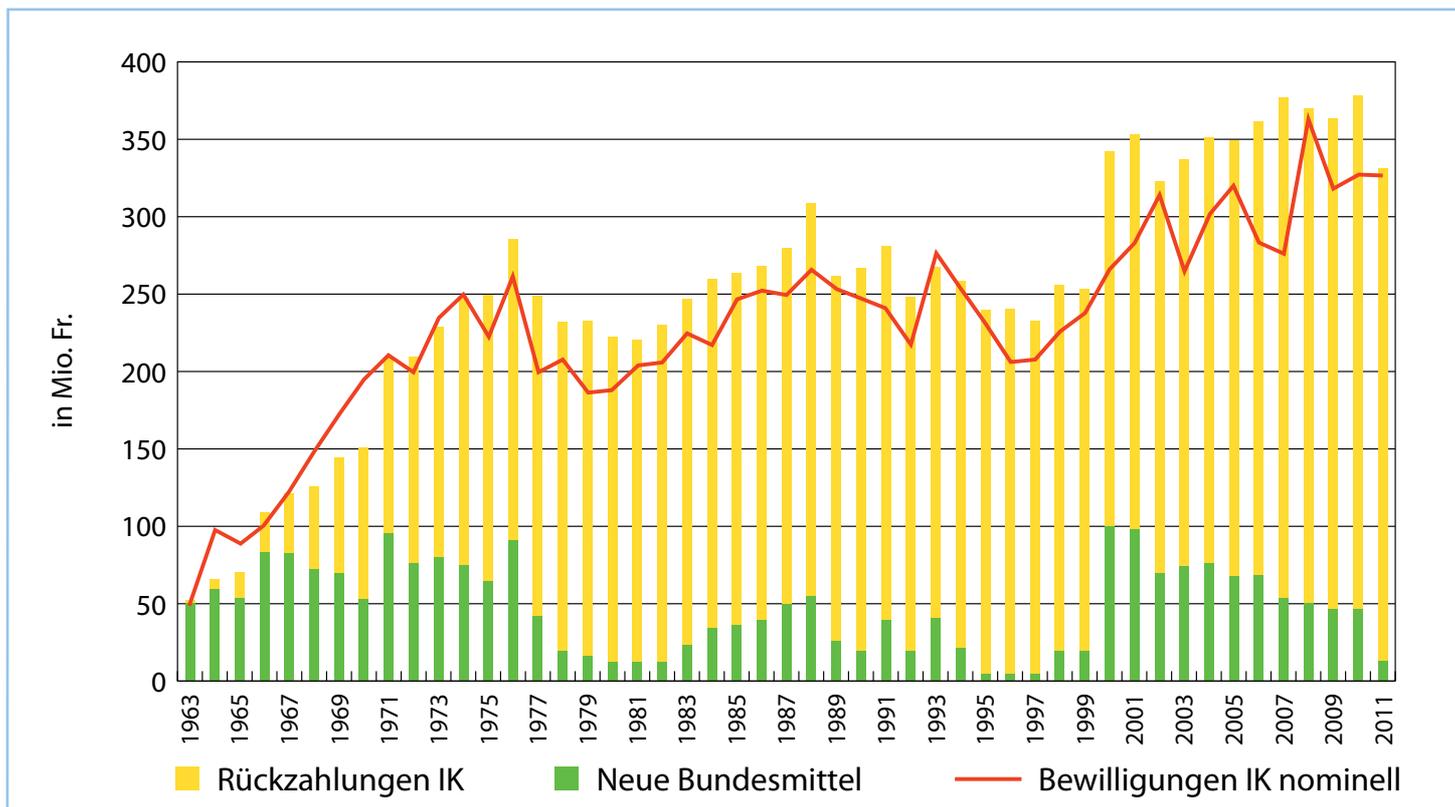
Der Übergang von der Rest- zur Pauschalfinanzierung bewirkte einen wesentlichen Kostensenkungsschub. Die Pauschalen belohnen den Unternehmer, der ein kostengünstiges Projekt verwirklicht und tragen damit wesentlich zur besseren Wirtschaftlichkeit und Kostenkontrolle bei. Die Einführung einer Starthilfe senkte die Ausgangverschuldung von Junglandwirten. Die Eigenverantwortung des bäuerlichen Unternehmers rückte stärker ins Zentrum. Die Lebens- und Wirtschaftsverhält-

nisse im ländlichen Raum, insbesondere im Berggebiet und in Randregionen, werden dadurch nachhaltig verbessert. Im Interesse der Öffentlichkeit werden zudem ökologische, tierschützerische und raumplanerische Ziele umgesetzt. Investitionshilfen werden als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt.

### Wertung der Investitionskredite

Investitionskredite werden grundpfandrechtl. im Nachgang zu Bankkrediten gewährt. Dieser Umstand, gepaart mit der Belehnungsgrenze in der Landwirtschaft und der kompetenten Gesuchsprüfung durch die Kreditkassen, machen die bäuerlichen Unternehmer für die Banken zu sicheren Schuldner. So sind insgesamt sehr kostengünstige Gesamtfinanzierungen möglich, da Aufwand und Risiko für die geldgebenden Banken sinken. Die Gewährung der Investitionskredite und die Verwaltung der Bundesmittel erfolgt im Grundsatz durch die Kantone, wobei der Bund die Oberaufsicht ausübt und ab einer gewissen Summe (Grenzbetrag) die gewährten Darlehen for-

## Investitionskredite - Neue Bundesmittel und Rückzahlungen an die Kantone



Quelle: BLW

mell genehmigt. Die Zuteilung neuer Mittel an die Kantone erfolgt bedürfnisorientiert. Jeder Kanton bewirtschaftet de facto einen eigenen Fonds von Bundesgeldern. Die Verantwortung der Kantone bezüglich Sicherstellung der Investitionskredite und das Tragen allfälliger Verluste aus der Gewährung von Investitionskrediten hat sich bewährt. Bisher haben die Kantone nur unbedeutende Verluste hinnehmen müssen.

Wie die nachfolgenden Kennzahlen zeigen, sind die unterstützten Betriebe überdurchschnittlich gross, leistungsfähig und die Ställe tierfreundlich:

### Vergleich der unterstützten Betriebe mit dem CH-Durchschnitt

	Durchschnitt der unterstützten Betriebe 2009-2011	Durchschnitt aller CH-Betriebe 2009-2011
Standardarbeitskräfte	2.7 SAK	1.7 SAK
Landwirtschaftliche Nutzfläche	28 ha LN	18 ha LN
Grossvieheinheiten	41 GVE	22 GVE
Milchlieferrecht	202'900 kg	123'128 kg
Anteil besonders tierfreundliche Stallplätze	> 90% BTS	40% BTS

### Ausblick

Die Investitionskredite sind ein seit 50 Jahren bewährtes Instrument zur Strukturförderung in der Landwirtschaft. Sie fördern tragbare Investitionen und stärken das wirtschaftliche Verhalten der Betriebe, weil die Kredite rasch getilgt werden müssen. Dank dem Fonds de roulement bleiben die Bundesgelder der Landwirtschaft erhalten und entfalten auch weiterhin eine nachhaltige Wirkung.

In einem volatileren und dynamischen Umfeld gewinnt die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Wirtschaftlichkeit und Kostensenkung noch weiter an Bedeutung. Der Umgang der Bauernfamilien mit diesen Risiken wirkt sich insbesondere auf die Landwirtschaftlichen Kreditkassen aus. Deren Arbeit und Verantwortung steigt und professionelles Risikomanagement rückt ins Zentrum. Seit diesem Jahr steht darum den kantonalen Kreditkassen ein Handbuch und ein zweckmässiges Ratingtool der suisse melio (Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung) zur Verfügung.

Samuel Reusser, BLW, Fachbereich Hochbau und Betriebshilfen

samuel.reusser@blw.admin.ch

# 100 Jahre Amtliche Vermessung - Synergien mit Strukturverbesserungen

## Beispiele aus dem Kanton Thurgau

*Die enge Verbindung zwischen den Strukturverbesserungen und der Amtlichen Vermessung ist auch nach 100 Jahren noch sehr fruchtbar. Anhand einiger Beispiele im Kanton Thurgau wird aufgezeigt, wie bei Güterzusammenlegungen oder freiwilligen Landumlegungen Arbeiten kombiniert angegangen werden – sei es bei der Erhebung des alten Bestandes, der anschliessenden Vermarkung und Neuvermessung oder bei laufenden Nachführungsarbeiten. Auch in Zukunft sind die Synergien zwischen der Vermessung und den Strukturverbesserungen zu nutzen, um den Herausforderungen zu genügen. Insbesondere müssen auch neue Kundenwünsche wie Geografische Systeme basierend auf 3D-Modellen oder der elektronische Austausch zwischen Grundbuch, Amtlicher Vermessung und Strukturverbesserungen erfüllt werden.*

Am 1. Januar 1912 trat das Schweizerische Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 in Kraft. Von entscheidender Bedeutung für die Gründung von landwirtschaftlichen Meliorationen wie Güterzusammenlegungen, aber auch für weitere Strukturverbesserungen wie Erschliessungsanlagen oder Verbesserungen von Struktur und Wasserhaushalt des Bodens, ist der Artikel 703. Er regelt das Zustandekommen und die Perimeterpflicht von „Bodenverbesserungen“. Damit wurde die enge Verbindung zwischen Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Amtlicher Vermessung (AV) besiegelt. Sei es bei der Aufnahme des alten Bestandes, der Berechnung der Anspruchswerte, der Mehr- und Minderwerte, der Festlegung des neuen Bestandes mit anschliessender Verpflockung und Vermarkung, stets ist die Amtliche Vermessung präsent.

Durch den zur Ernährungssicherung im zweiten Weltkrieg umgesetzten Plan Wahlen sowie die grossen Infrastrukturbauten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und den damit einhergehenden Güterzusammenlegungsprojekten ergab sich eine enge Verbindung mit der Amtlichen Vermessung. Die beiden Bereiche wurden in vielen Kantonen in Meliorations- und Vermessungsämtern zusammengefasst. Diese Liaison gilt nach wie vor, obwohl Bezeichnungen und Zuständig-



Verzahntes Gebiet Schurten

keiten infolge neuer Aufgaben und Schnittstellen änderten.

Die nachfolgenden Beispiele aus dem Kanton Thurgau zeigen die Synergien zwischen der Amtlichen Vermessung und Strukturverbesserungen.



*Feldausrüstung*

### **Alter Bestand bei Güterzusammenlegungen ohne Grundbuchvermessung**

*GZ Schurten:* In der Gemeinde Fischingen ist bereits im Jahre 2000 ein 600 ha grosses Gebiet mit einer Güterzusammenlegung (GZ) für die Landwirtschaft verbessert und anschliessend amtlich vermessen worden. Inzwischen wurde im südlichen Hügel- und Berggebiet der Gemeinde die GZ Schurten gestartet. Der Operatsperimeter umfasst das gesamte unvermessene Gebiet mit einer Fläche von 713 ha, davon 500 ha Flur und 200 ha Wald. Das auf 600 bis 850 m. ü. M. gelegene Gebiet ist charakterisiert durch die starke topografische Gliederung, die starke Verzahnung von Feld und Wald sowie die Einzelhofstruktur.

Im Frühjahr 2009 wurde mit der Aufnahme des alten Besitzstandes begonnen. Die Informationsebenen Fixpunkte, Bodenbedeckung und Einzelobjekte werden koordiniert mit der Aufnahme des alten Bestandes. Die Informationen können für die Bearbeitung der GZ wertvolle Hinweise geben. Bei der Aufnahme werden die Normen des Qualitätsstandards AV93 eingehalten, um die Daten als Vorleistung in die spätere Vermessung des neuen Besitzstandes übernehmen zu können.

Die Messungen erfolgen kombiniert mit GNSS (Global Navigation Satellite Systems) und terrestrischen Messungen. Das Fixpunktnetz ist mit dem Amt für Geoinformation bereinigt worden. Die Bodenbedeckung wird gemäss den

gültigen Richtlinien im Handbuch amtliche Vermessung Thurgau erhoben.

Für die Fixpunktbestimmung ist GPS (Global Positioning System) eingesetzt worden. Ansonsten ist die Verwendung von GPS wegen der starken topografischen Gliederung und der kleinräumigen Verzahnung von Feld und Wald eher ungünstig. Zudem ist der Empfang für die Verbindung zwischen Referenzstation und dem Empfänger für die Punktbestimmung (Rover) vielerorts wegen ungenügendem Nadel-Empfang nicht möglich.

Die Daten werden im System Topobase in einem Gesamtoperat über alle vier Vermessungswerke der Gemeinde Fischingen verwaltet. Für die Datensicherung ist die Norm SN612010 einzuhalten. Die Nachführung erfolgt laufend durch den Nachführungsgeometer.

*GZ Salenstein:* In der Gemeinde Salenstein wurde seit längerem erkannt, dass es nicht sinnvoll ist, die Flur ohne vorgängige Arrondierung amtlich zu vermessen. Die starke Parzellierung, Zukauf und Zupacht von nicht angrenzenden Parzellen erschweren die Bewirtschaftung und erhöhen die Produktionskosten der Landwirte.



*Terrestrische Feldaufnahmen*

Nachdem die Grundeigentümer informiert und konsultativ angefragt wurden, stellte der Gemeinderat formell ein Gesuch an den Kanton. Im Jahre 2004 wurde die Einleitung eines Güterzusammenlegungsverfahrens im noch unvermessenen Gebiet der Gemeinde Salenstein vom Regierungsrat beschlossen. In der Folge wurde vom Landwirtschaftsamt und dem beauftragten Ingenieurbüro in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern ein generelles Projekt erarbeitet. Das Beizugsgebiet umfasst 185 ha Flur und 58 ha Wald. Inzwischen wurde die Güterzusammenlegung vom Regierungsrat genehmigt und eine Genossenschaft gegründet.

Zur Erhebung des Alten Bestandes und der Bonitierung sind verschiedene Arbeitsschritte im Gange. Mit der Aufnahme des Parzellennetzes ist gleichzeitig die Bodenbedeckung (Wald, Gewässer, Strassen etc.) für die Amtliche Vermessung erhoben worden. Diese Grundlagen sowie das digitale Terrainmodell des Kantons Thurgau werden als Bewertungsgrundsätze und zur Erstellung der Bonitierungspläne verwendet.

### **Alter Bestand bei vorhandener Amtlicher Vermessung**

Ist vor einer Güterzusammenlegung bereits eine Grundbuchvermessung vorhanden, müssen wichtige Grundlagen nicht mehr erarbeitet werden. Zur Erhebung des Alten Bestandes kann auf digitale Daten der Fixpunkte, der Parzellengrenzen und der Bodenbedeckung zurückgegriffen werden. Die Berechnung der Grundstücksflächen und der Register (Grundstücke, Eigentümer) ist wesentlich einfacher und weniger kostenaufwändig.

Nicht weggelassen werden können jedoch die Signalisierung der Grenzpunkte vor der öffentlichen Auflage des Alten Bestandes sowie ein allfälliges Befliegen eines Zusammenlegungsgebietes und das anschliessende photogrammetrische Auswerten zur Erstellung von Plänen mit detaillierten Höhenkurven. Weitere wichtige Informationen für die Durchführung

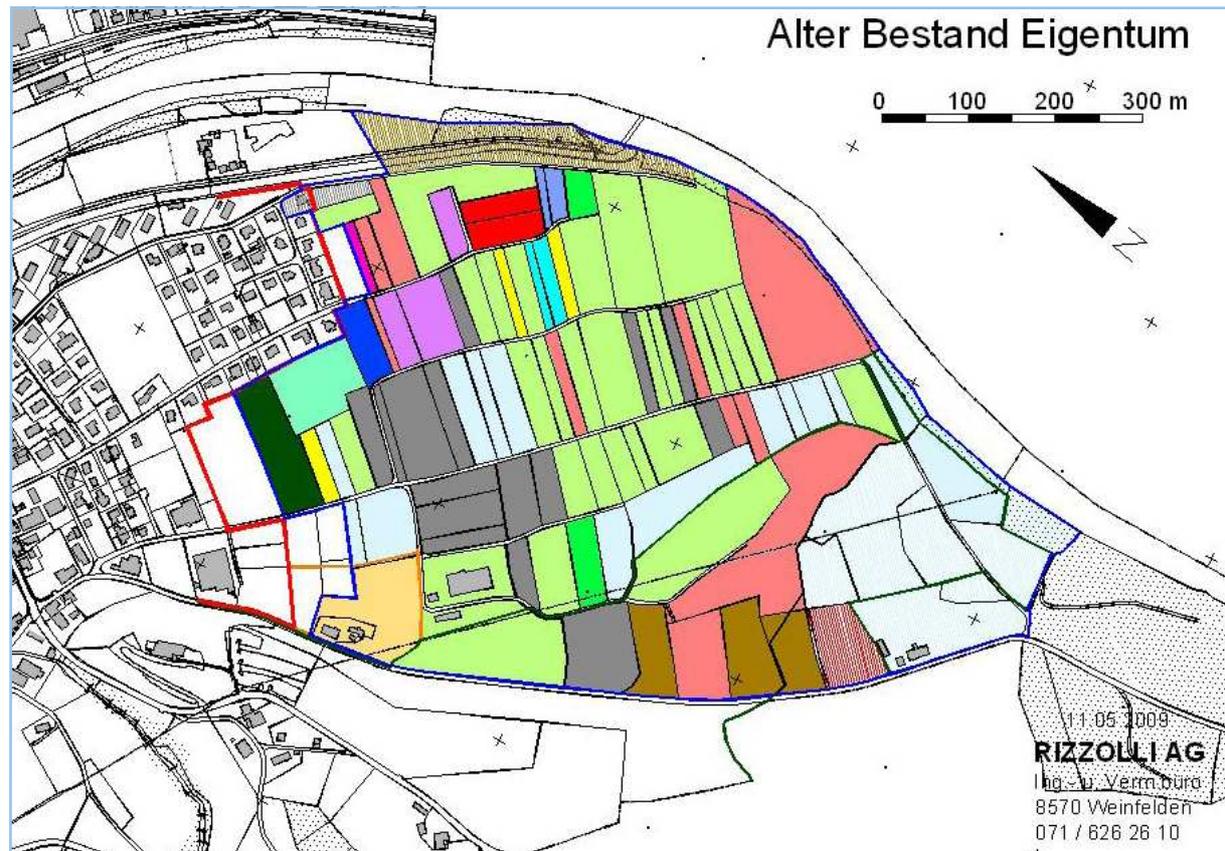
einer Güterzusammenlegung wie Kulturgrenzen, Drainageschächte, Obstbäume, Leitungsmasten, Gräben oder Mauern sind – trotz vorhandener Grundbuchvermessung – ebenfalls aus den Flugaufnahmen zu erheben.

### **Parzellenstruktur als Auslöser von freiwilligen Landumlegungen**

In der Gemeinde Krادolf-Schönenberg ist die Amtliche Vermessung in den Bauzonen durchgeführt und abgeschlossen. Da im Thurfeld die Amtliche Vermessung im Rahmen des Qualitätsstandards AV 93 noch durchgeführt werden muss, schlug die Gemeinde den Landeigentümern 2005 vor, zuerst die heutigen Parzellenstrukturen zu verbessern und die Trägerschaft für eine freiwillige Landumlegung zu übernehmen. Die Grundeigentümer erteilten einem Ingenieur- und Vermessungsbüro und dem Landwirtschaftsamt den Auftrag für Landverhandlungen. Es gelang, einen für alle akzeptablen Vorschlag zur Arrondierung und neuen Erschliessung der 47 ha Kulturland zu erarbeiten. Die 76 kleinen und schlecht erschlossenen Landparzellen konnten zu 20 kompakten Grundstücken zusammengelegt werden. Auch die Pachtverhältnisse sind bei der neuen Erschliessung berücksichtigt worden.

Bei einer freiwilligen Landumlegung müssen alle Landeigentümer einverstanden sein und Einzelverträge unterzeichnen. Aufgrund des Beschwerderechts muss das Projekt öffentlich aufgelegt werden. Eine freiwillige Landumlegung ist erfahrungsgemäss nur möglich, wenn es sich bei den Parzellen um gleichwertiges Land handelt und ein flächengleicher Abtausch ohne Bonitierung möglich ist. Dafür handelt es sich um ein schnelleres Verfahren als bei einer klassischen Gesamtmelioration.

## Freiwillige Landumlegung Schönenberg



### Vermessung nach der Neuzuteilung und Synergien bei kombinierten Verfahren

Nach der Auflage des Neuzuteilungsentwurfs und der Einsprachenerledigung einer GZ erfolgt die Absteckung und Verpflockung der Neuzuteilung. Die Vermarkung und die anschliessende Neuvermessung können erst nach Ausführung der diversen geplanten Bauarbeiten wie Güterwegebau, Gewässerausbau oder Revitalisierungen sowie der Umsetzung der ökologischen Ausgleichsmassnahmen erfolgen.

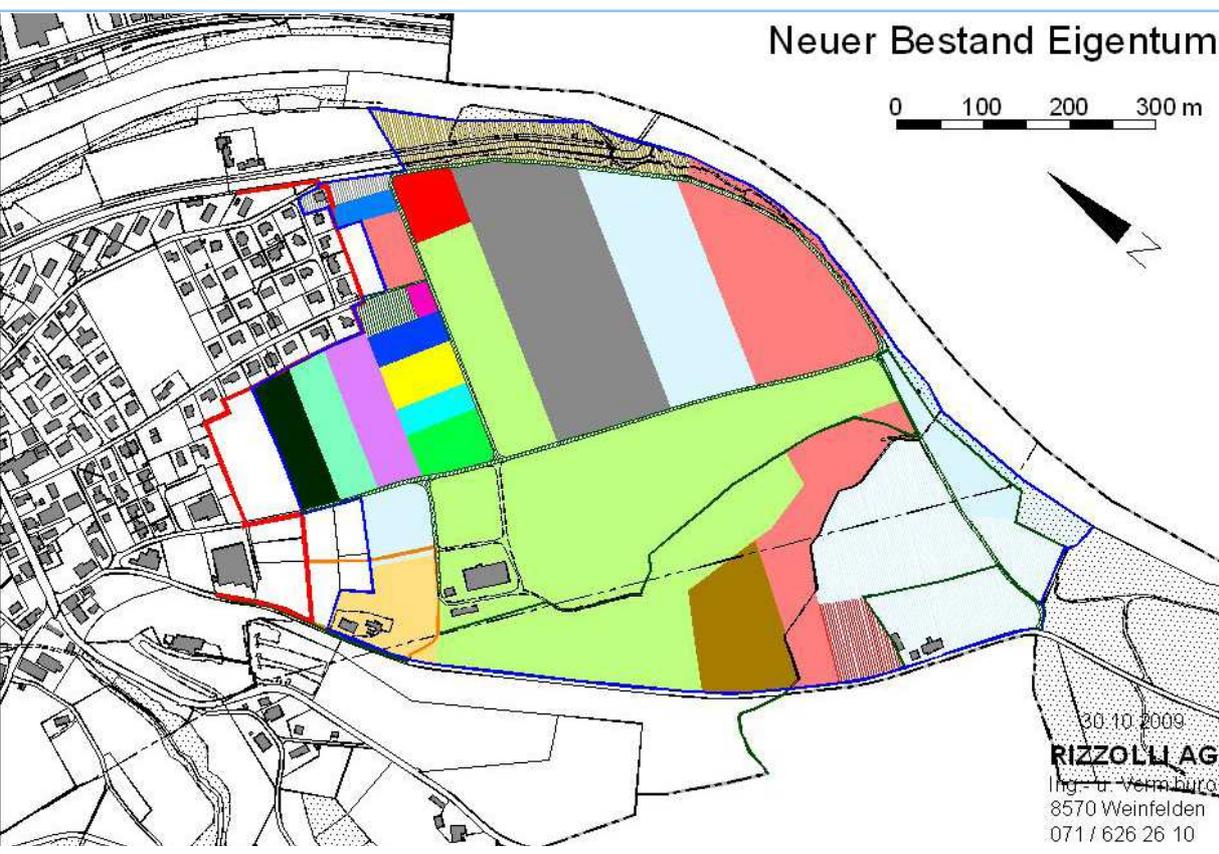
Alle Arbeiten ab Beginn, technische sowie bautechnische Arbeiten bis und mit der abschliessenden Neuvermessung, werden gesamthaft ausgeschrieben und dem wirtschaftlich günstigsten Ingenieurbüro vergeben. Für die Ausschreibung sind die kantonalen Submissionsvorschriften massgebend. Falls die Durchführung einer Gesamtmelioration zusammen mit der Amtlichen Vermessung in einem sogenannten Kombi-Operat angestrebt wird, muss der technische Leiter ein Ingenieur-Geometer sein. Daraus ergeben sich ent-

sprechende Synergien bei der Koordination der komplexen Arbeiten. Dazu sei auf die gemeinsamen „Empfehlungen für die Submission von Meliorationen und kombinierten Projekten“ der Ingenieur-Geometer Schweiz (IGS) und der *suisse melio* hingewiesen, welche auf der Homepage [www.suisse melio.ch](http://www.suisse melio.ch) zu finden sind.

### Neue Herausforderungen

Um die Produktionskosten zu senken, ist die Landwirtschaft auf möglichst grosse Bewirtschaftungseinheiten angewiesen. Heute kommen – neben den klassischen Güterzusammenlegungen – auch andere Formen der Bewirtschaftungsarrondierung in Frage.

Pachtlandarrondierungen werden im Rahmen von Landumlegungen oder als selbstständige Unternehmen durchgeführt. Weiter werden auch neue Formen zur Verbesserung der Bewirtschaftungsstruktur wie Nutzungsumle-



gungen, virtuelle Landumlegungen und Gewannebewirtschaftungen explizit gefördert, wenn sie den Zielsetzungen der Landwirtschaftsgesetzgebung entsprechen.

Bei allen Methoden spielen die heutigen technischen Möglichkeiten wie GIS (Geographisches Informationssystem) oder GPS eine grosse Rolle. Die Basis bei den genannten Methoden ist und bleibt aber die genaue Kenntnis von Grösse und Lage der Grundstücke sowie der bewirtschafteten Flächen. Dazu werden immer die aktuellen Daten der Amtlichen Vermessung mit den bekannten Informationsebenen (Fixpunkte, Parzellengrenzen, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, etc.) benötigt. Im Bereich der Amtlichen Vermessung sind neue Entwicklungen im Gange, welche für Strukturverbesserungen genutzt werden können. So werden geografische Informationssysteme immer häufiger auf 3D-Modellen basieren. Aber auch der zukünftige elektronische Daten-Austausch zwischen dem Grundbuch und der AV (ÖREB-Kataster) ist von Nutzen.

Neue Formen der Bewirtschaftungsarrondierungen und technische Raffinessen in der Behandlung der Operate müssen sich aber stets dem verfassungsmässigen Recht der Eigentumsgarantie unterordnen (Art. 26 BV). Die Festigung des Grundeigentums soll bei staatlich geförderten Strukturverbesserungsmassnahmen deshalb ein wichtiges Ziel sein.

Die Synergien zwischen der Amtlichen Vermessung und den Strukturverbesserungen sind auch nach 100 Jahren fruchtbar – ja sie bedingen sich gegenseitig, um Ziele optimal zu erreichen.

*Anton Stübi, BLW, Fachbereich Meliorationen  
anton.stuebi@blw.admin.ch*

*Dokumente wurden zur Verfügung gestellt von:*

*Peter Hafner, geotopo AG, Frauenfeld*

*Thomas Holenstein und Patrick Züger, Flükiger und Partner AG, Steckborn*

*Jörg Hubmann, Rizzolli AG, Weinfelden*

*Ueli Heeb, Landwirtschaftsamt Abt. Strukturverbesserungen, Frauenfeld*

# Betriebshilfedarlehen unter der Lupe der Evaluatoren

*Ein Konsortium von Evaluationsbüros hat eine retrospektive Evaluation der Effektivität zweier sozialer Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft durchgeführt. Das Mandat umfasste auch die Erarbeitung angezeigter Strategien zur Reduktion der Verschuldung von Landwirtschaftsbetrieben.*

Die Evaluation konzentriert sich nur auf zwei Massnahmen der Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV): die Überbrückung einer unverschuldeten finanziellen Bedrängnis und die Ablösung von bestehenden verzinslichen Darlehen (Umschuldung).

Das Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) hat die Grundsätze der bestehenden Massnahmen des Bundesgesetzes vom 23. März 1962 über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft (IBG) teilweise übernommen. Die Hilfe wurde auch auf Betriebe ausgedehnt, die mit finanziellen Schwierigkeiten aufgrund veränderter wirtschaftlicher oder agrarpolitischer Rahmenbedingungen zu kämpfen haben.

## **Entwicklung der gewährten Beihilfen seit der Agrarpolitik 2002**

Die Entwicklung der Darlehen hängt teilweise von der Situation auf dem Hypothekenmarkt ab, vor allem was die Umwandlung von verzinslichen Schulden anbelangt. Der aktuelle Hypothekenzins trägt nicht dazu bei, sich für eine solche Umwandlung zu entscheiden, die eine Rückzahlung der Darlehen in einer relativ kurzen Zeit erfordert (Maximum 20 Jahre).

Im Jahr 2002 wurde bei der Gewährung von Darlehen im Rahmen der Umschuldung die Spitze erreicht (33,9 Millionen Franken). Dies korreliert mit der Entwicklung auf dem Hypothekemarkt. Im Jahr 2005 wurden nur mehr 12,3 Millionen Franken in Form von Umschuldungsdarlehen gewährt, das heisst etwas mehr als ein Drittel der Beträge des Jahres 2002.

Obwohl die Anzahl genehmigter Fälle seit dem Jahr 2002 stark abgenommen hat bei der Umschuldung, nimmt die durchschnittliche Höhe der ausgerichteten Beträge ununterbrochen zu und stieg von 92'670 Franken im Jahr 1999 auf 182'380 Franken im Jahr 2010. Diese Entwicklung lässt sich teilweise durch die Zunahme der Betriebsgrösse erklären, aber auch durch den Maximalbetrag pro Betrieb einschliesslich allenfalls der Saldi der laufenden Investitionskredite. Dieser beträgt derzeit 800'000 Franken in der Talzone bzw. 700'000 Franken in der Hügelzone und im Berggebiet.

## **Einfluss der Überbrückung auf das Überleben der Betriebe**

Betriebe, denen ein Überbrückungsdarlehen gewährt wurde, sollen finanzielle Engpässe überwinden und ihre finanzielle Situation langfristig stabilisieren können; zwei Drittel der Darlehensnehmer beurteilen die Wirkung der Darlehen mit Blick auf dieses Ziel positiv oder eher positiv. Die Darlehen tragen aus Sicht sowohl der Darlehensnehmer als auch der kantonalen Vollzugsbehörden massgeblich zum Überleben der Betriebe bei. Letztere konnten die schwierige Situation erfolgreich meistern und sind seit der Darlehensgewährung finanziell wieder stabil.

## **Einfluss der Umschuldung auf die Verschuldung der Betriebe**

Zwei Drittel der befragten Darlehensnehmer konnten ihre Verschuldung über die Umlagerung der verzinslichen Schulden reduzieren. Die Betriebe können dadurch in vier von fünf Fällen die Zinslast verringern sowie ihre finanzielle Situation und ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Bei den aktuell tiefen Zinsen für Bankhypotheken ist der Zinsvorteil zwar ge-

ring, die Betriebe sind aber unabhängiger von der zukünftigen Zinsentwicklung am Kapitalmarkt.

### **Beurteilung der Voraussetzungen des Förderinstruments**

Die Voraussetzungen, um in den Genuss von Betriebshilfen zu kommen, sind insgesamt als richtig und kohärent einzustufen. Die Förderkriterien eröffnen den Kantonsbehörden einen grossen Spielraum bezüglich der Möglichkeiten und der Höhe der Darlehen, wobei auch unternehmerische und wirtschaftlich erfolgreiche Landwirte unterstützt werden können.

Die Betriebshilfen müssen in einem Zeitraum von 15 bis 20 Jahren zurückgezahlt werden. Teilweise werden auch kürzere Rückzahlungsfristen angewandt. Die Amortisationspflicht strapaziert die Betriebe, und die jährlichen Rückzahlungen belasten ihre Liquidität. Die Bedingung der Tragbarkeit schliesst einen Teil der Betriebe mit strukturellen und sozialen Problemen aus.

### **Empfehlungen zur heutigen Betriebshilfe**

Der Beitrag der Betriebshilfe zur sozialverträglichen Entwicklung des Landwirtschaftssektors soll gestärkt werden. Um eine grössere Breitenwirkung zu erzielen, müssen mehr Darlehen vergeben werden. Dies kann über eine verbesserte Erreichbarkeit und eine stärkere Durchdringung der Zielgruppe erwirkt werden. Der heutige Zahlungsrahmen wird beibehalten und nicht ausgebaut.

Die Umschuldungsdarlehen sind zu priorisieren und aktiv zu vergeben. Die Kantone sollen verstärkt aufgefordert werden, die Fondsmittel zu nutzen, und es soll die Möglichkeit geprüft werden, die flüssigen Fondsmittel für die Investitionshilfen zu verwenden. Eine solche Umschichtung der Fondsmittel wurde vom Bundesrat in seiner Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik in den Jahren 2014 bis 2017 vorgeschlagen.

Die kantonalen Vollzugsbehörden sollen regelmässig über die Betriebshilfe informieren und Mittler wie z. B. Treuhänder und Betriebsberater auffordern, ihre Kunden auf die Möglichkeiten der Betriebshilfe hinzuweisen und bei der Einreichung von Gesuchen zu unterstützen.

Im Bereich der Umschuldung ist die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Vollzugsbehörden und den Banken zu verstärken oder zu institutionalisieren. Sie soll dafür sorgen, dass sich die Betriebe durch eine Aufstockung der Hypotheken nicht erneut verschulden oder dass dies nur in betriebsnotwendigen Fällen möglich ist.

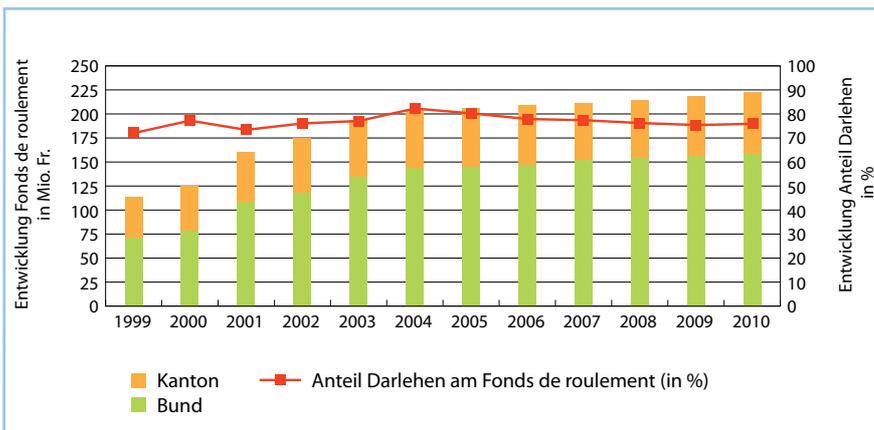
Eine weitergehende Harmonisierung der Kriterien mit denjenigen der Strukturverbesserungsmassnahmen ist zu prüfen und eine Vereinheitlichung der Darlehensvergabe zwischen den Kantonen anzustreben.

### **Strategien zur Reduktion der Verschuldung von Landwirtschaftsbetrieben**

Zur Reduktion der Verschuldung werden drei Strategien formuliert, welche auf der Bewertung und den Empfehlungen zur heutigen Betriebshilfe aufbauen.

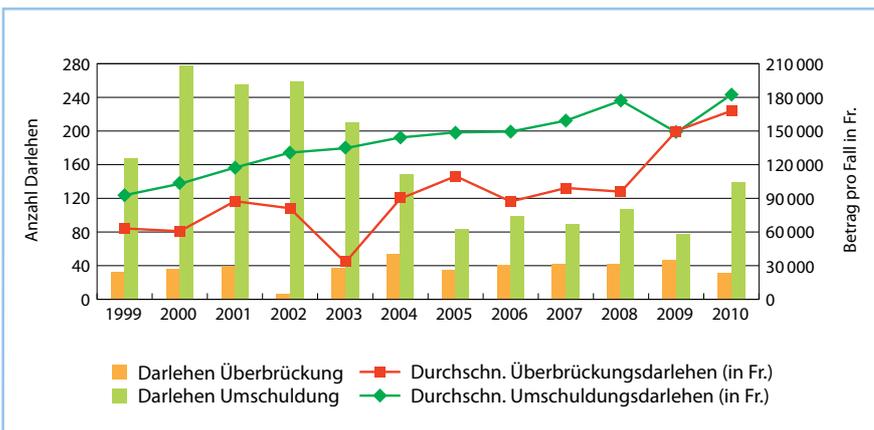
Die erste Strategie strebt ein umfassendes Entschuldungsprogramm für wirtschaftlich leistungsfähige Betriebe an. Die Finanzierung der Strategie soll dahingehend angepasst werden, dass der Finanzierungsanteil der Kantone reduziert oder die Massnahme sogar als reine Bundesaufgabe weitergeführt wird. Eine solche Änderung erfordert eine Anpassung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Zugleich soll der Bund zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Die Betriebshilfe zur Überbrückung einer finanziellen Bedrängnis soll allein über einen von den Kantonen und untergeordnet vom Bund geäufteten Fonds de roulement finanziert werden.

## Entwicklung des Fonds de roulement Betriebshilfen von 1999 bis 2010



Quelle: BLW

## Entwicklung der Betriebshilfe zur Überbrückung einer finanziellen Bedrängnis bzw. zur Umschuldung von 1999 bis 2010



Quelle: BLW

Im Gegensatz zum Umschuldungsprogramm priorisiert eine zweite Strategie die Umschuldung im Rahmen der heutigen Betriebshilfe. Hierzu müsste der Fonds de roulement jedoch durch zusätzliche Einlagen des Bundes und der Kantone aufgestockt werden, um mehr Darlehen vergeben zu können. Mit einer Umsetzung der Strategie kann die Entschuldung der Landwirtschaftsbetriebe gegenüber heute zwar verstärkt werden, die Wirkung hängt aber stark von den verfügbaren Mitteln, insbesondere bei den Kantonen, ab.

Die letzte Strategie zielt darauf ab, die Optimierungspotenziale der Betriebshilfe ohne Aufstockung des Fonds de roulement zu nutzen. Sie gibt der Betriebshilfe zur Umschuldung Priorität gegenüber jener zur Überbrückung einer finanziellen Bedrängnis und könnte die Breitenwirkung zur Entschuldung leicht verstärken.

Im Fall des umfassenden Entschuldungsprogramms sind die landwirtschaftlichen Investitionshilfen mit einzubeziehen. Auf dieser Grundlage müsste ein grundsätzlicher politischer Entscheid zur zukünftigen Ausrichtung der sozialen Begleitmassnahmen, zur Ausgestaltung des Instrumentariums und zur Aufgabenteilung mit den Kantonen angestrebt werden; heute ist die Betriebshilfe eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen.

Johnny Fleury  
BLW, Fachbereich Hochbau und Betriebshilfen  
johnny.fleury@blw.admin.ch

Quelle: Evaluation der Effektivität von Betriebshilfemassnahmen im Zusammenhang mit finanzieller Bedrängnis und Verschuldung, Christian Flury und Kathrin Peter, Zürich und Bern, 12. Dezember 2011.

# Gemeindestrukturreform in Glarus: Auswirkungen auf die Landwirtschaft

*Ein historischer Rückblick auf die Entwicklung der Gemeindeformen zeigt, dass die ursprüngliche Idee des Genossenschaftswesens resp. der Bürgergemeinden nicht mehr der Realität entspricht. Die Gemeindestrukturreform im Kanton Glarus ermöglicht es, die Landwirtschaft zu stärken. Dies, weil die drei neuen Einheitsgemeinden als grösste Eigentümerinnen der Alpen und der landwirtschaftlichen Nutzflächen einen grossen Einfluss auf die Rahmenbedingungen ausüben können.*

## Ausgangslage

Die Glarner beschlossen an der Landsgemeinde im Mai 2006, aus 72 Gemeindegemeinschaften, bestehend aus 25 Ortsgemeinden, 18 Schulgemeinden, 16 Fürsorgegemeinden und 9 Tagwen resp. Bürgergemeinden, drei neue Einheitsgemeinden zu schaffen. An der ausserordentlichen Landsgemeinde im November 2007 bestätigten die Stimmberechtigten diesen für Glarus epochalen Entscheid, ohne dass von aussen Druck aufgesetzt worden war. Der Druck von innen resultierte aus einer teilweise erheblichen Überforderung der kleineren Gemeinden in der Erfüllung ihrer Gemeindeaufgaben und aus einer starken Verschuldung einzelner Gemeinden. Der Regierungsrat hat in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde die verschuldeten Gemeinden angehalten, ihren Gemeindehaushalt in Ordnung zu bringen. So verkaufte beispielsweise die Ortsgemeinde Rüti deshalb ihre zwei Gemeindealpen Bodmen und Vorderdurnachtal. Die Ortsgemeinde Matt versuchte ebenfalls, ihre Alpen im Krauchtal in eine Stiftung überzuführen respektive zu verkaufen. Dieses Ansinnen wurde von der umfassenden Gemeindestrukturreform „eingeholt“.

Die Gemeindestrukturreform, welche alle Gemeinden des Kantons Glarus umfasst, war letztlich kein plötzliches Ereignis, sondern die Folge einer seit den 1990er Jahren begonnenen Reihe von mehrheitlich „vertikalen“ Gemeindefusionen: zwischen 1999 und 2006 fusionierten 22 Tagwen mit ihren Ortsgemeinden. Zudem gab es 11 weitere vertikale Zusammenschlüsse unterschiedlicher Ausprägungen, wie z.B. der Zusammenschluss von Orts- mit Schulgemeinden.

Als wesentliches Merkmal der drei neuen Einheitsgemeinden ist festzuhalten, dass die politischen Rechte und Pflichten auf dem Einwohnerprinzip beruhen. Die auf dem Bürgerprinzip aufgebauten Tagwen gibt es nicht mehr. Die drei Einheitsgemeinden Glarus Süd, Glarus und Glarus Nord (Porträt vgl. Kasten und Karte) sind seit dem 1. Januar 2011 operativ tätig.

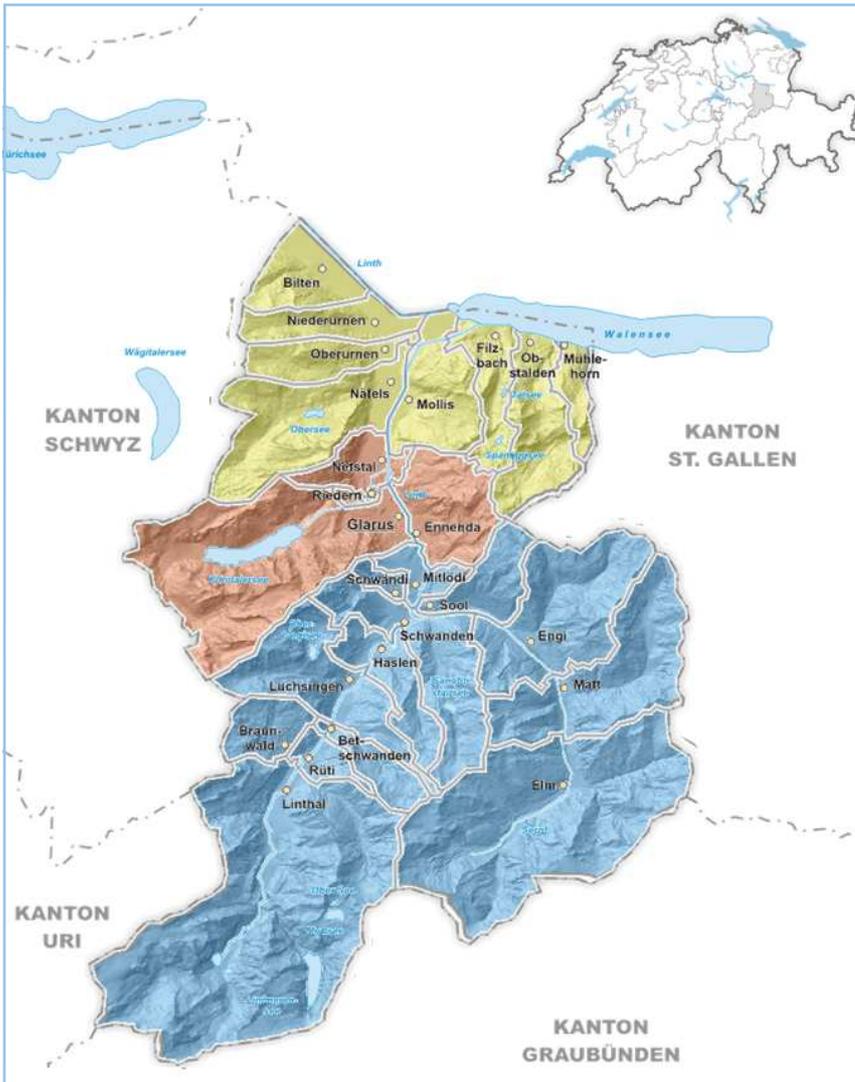
Nachfolgend werden die auf der Hand liegenden, aber auch die ungewissen Auswirkungen des mutigen Beschlusses der Gemeindefusion auf die Glarner Landwirtschaft skizziert.

## Auswirkungen auf die Landwirtschaft

### Historischer Kontext

Im Frühmittelalter besass das Kloster Säckingen die Grundherrschaft über das Land Glarus. Die Grundherren verliehen Wälder und Allmenden als Erb-Lehen. Die Lehensnehmer nutzen diese Güter genossenschaftlich in Hofgruppen oder ganzen Talschaften. Es entstand so eine Vielzahl von Genossenschaften oder Korporationen. Die bedeutendste Form waren die Alp- und Waldgenossenschaften. Im 11. und 12. Jh. wurden in Lagen um 2'000 m.ü.M. die Weideflächen für gesömmertes Vieh knapp. Die Genossenschaften drängten den Wald von der natürlichen Obergrenze her durch Rodung zurück. Es entstanden Rodungsalpen. Die starke Bevölkerungsentwicklung im Spätmittelalter (13. Jh.) führte zur Errichtung von neuen Siedlungen, welche sich als „Tagwen“ konstituierten. Dazu wurden Rodungen und Urbarisierungen nicht nur für Siedlungsräume, sondern auch für landwirtschaftliche Produkti-

## Alte und neue Gemeinden des Kantons Glarus



onsflächen gemacht. Die höchste Intensität war im 12. und 13. Jh. zu verzeichnen. Mit „Tagwen“ (Tagewerk, Fronarbeit, Gemeindegewerk) wurden schon im 12. Jh. die Fronbezirke des Klosters Säkingen bezeichnet.

Diese Entwicklung verstärkte sich wegen der wachsenden Bedeutung der Grossviehhaltung. Am Ende des Mittelalters waren die Genossenschaften bemüht, die Nutzung der Allmendgüter einzuengen, um diese den alteingesessenen Bürgern vorzubehalten. Aus diesen Bemühungen gingen auch die vier heute noch intakten Genossamen auf dem Kerenzerberg hervor. Die noch gebräuchliche Bezeichnung „Alpvogt“ als Vorsitzender der Genossame deutet auf diesen historischen Ursprung hin.

Im 19. Jh. entstanden in der Schweiz die Einwohnergemeinden als Folge der liberalen Verfassungsentwicklungen resp. der wachsenden

Staatsaufgaben. Die Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 verlangte, dass bei den Gemeindeaufgaben in allgemeine und rein bürgerliche Aufgaben unterschieden werden musste. Die Glarner Kantonsverfassung aus dem Jahre 1887 führte deshalb Ortsgemeinden ein, welche neben den Ortsbürgern auch den Niedergelassenen die vollen Rechte zusprachen. Die Tagwen blieben weiterhin neben den Schul-, Armen- und Kirchengemeinden in der Verfassung als eigenständige Körperschaften bestehen. Die althergebrachte Glarner Tagwenordnung verlor deutlich an Bedeutung.

Die Entstehung der heutigen drei Einheitsgemeinden erfolgte in einer verkürzten historischen Betrachtung von der Bildung der Genossenschaften oder Korporationen, über die Tagwen zu den Einwohnergemeinden.

### Auswirkung auf die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen und die Alpwirtschaft

Die Auswirkungen der Gemeindestrukturreform auf Vorhaben, die unter dem Titel der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen stehen, ist in erster Linie aus der Optik der finanziellen Möglichkeit der drei neuen Einheitsgemeinden im Vergleich zu den alten Ortsgemeinden resp. Tagwen zu beurteilen. Der demokratische Entscheidungsfindungsprozess ist ein weiteres Kriterium, das es zu würdigen gilt.

Die 10 Tagwen brachten zusammen 22,5 Mio. Fr. Nettovermögen als Mitgift in die neuen Gemeinden ein, während die 27 Ortsgemeinden lediglich 8 Mio. Fr. Nettovermögen beisteuerten (Vermögenswerte Ende 2005). Die deutlich höheren Nettovermögen der Tagwen beruhen auf Einnahmen von Wasserzinsen und Landverkäufen. Das rund 8 mal höhere Nettovermögen pro Tagwen im Vergleich zum Nettovermögen pro Ortsgemeinde belegt, dass die Möglichkeiten zur Auftragserfüllung der alten Tagwen, bei gleichzeitig weit weniger umfassenden Aufgaben, um einiges grösser wa-

ren als jene der Ortsgemeinden. Die Gemeindeeinnahmen aus Wasserzinsen oder anderen Standortvorteilen fielen aufgrund der Kleinräumigkeit je Gemeinde sehr unterschiedlich an. So tätigten einzelne alte Gemeinden wie Elm laufend (Ersatz-)Investitionen für die Alpen, während beispielsweise die Gemeinde Matt 2001 die Eigenmittel von rund 150'000 Fr. für die Sanierung eines Alpgebäudes im Krauchtal trotz gesprochenen Bundes- und Kantonsbeiträgen nie bereitstellen konnte.

Es gilt festzuhalten, dass die Strukturreform den drei neuen Gemeinden weitgehend die Autonomie über die Finanzen (Schulden) zurückgebracht hat. Zudem zeigt sich die Kleinräumigkeit nicht mehr als Nachteil: So kann die neue Gemeinde Glarus Süd die notwendigen umfassenden Sanierungen der Krauchtalstrasse nach dem Unwetter vom 12. Juli 2010 mit einem Investitionsbedarf 4,6 Mio. Fr. „schultern“. Die alte Gemeinde Matt hätte nur

schon die benötigten Eigenmittel für die anfallenden Sofortmassnahmen von 90'000 Fr. nicht tragen können.

Der demokratische Prozess bei einer Entscheidungsfindung und Beschlussfassung verläuft in einer Ortsgemeinde und einer Tagwen im Grundsatz nicht fundamental anders. Das Bürgerprinzip der Tagwen (Genossame) resp. das Einwohnerprinzip der Ortsgemeinden hat aber einen bedeutenden Einfluss auf die Bereitstellung von Eigenmitteln, wie sich am Projekt „Kerenzer Alpwirtschaft“ zeigt.

Die fünf Eigentümer der acht Alpen auf dem Kerenzerberg wollen in den nächsten drei Jahren, nach einer erfolgreich abgeschlossenen Grundlagenetappe gemäss Art. 14 der Strukturverbesserungsverordnung (SVV), gemeinsam 5 Mio. Fr. in die Alpinfrastruktur investieren. Zur Bauherrschaft gehören neben der neuen Ortsgemeinde Glarus Nord die neue und alte Genossame Mühlehorn-Obstalden,

### Merkmale der drei neuen Glarner Einheitsgemeinden

Merkmale	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
bisherige Gemeinden	Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden, Mühlehorn	Netstal, Glarus, Riedern, Ennenda	Mitlödi, Schwändi, Sool, Schwanden, Haslen, Nidfurn, Leuggelbach, Luchsingen, Hätzingen, Diesbach, Betschwanden, Rüti, Braunwald, Linthal, Engi, Matt, Elm.
Exekutive	Gemeinderat (vollamtlicher Gemeindepräsident und 6 Gemeinderäte/innen)	Gemeinderat (vollamtlicher Gemeindepräsident und 6 Gemeinderäte/innen)	Grosser Gemeinderat (hauptamtlicher Gemeindepräsident, 4 Departementschef/innen, 10 Gemeinderäte/innen)
Legislative	Gemeindeparlament (33 Sitze) und Gemeindeversammlung	Gemeindeversammlung	Gemeindeversammlung
Charakteristik	Starker Industrie- und Wirtschaftsstandort, Teil der Greater Zurich Area	Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum des Kantons; urbanste Gemeinde im neuen Glarnerland	Flächenmässig grösste Gemeinde der Schweiz, Tourismus + Industrie, am stärksten von der Abwanderung betroffen
Einwohner	17 018	12 478	9 930
Fläche in km <sup>2</sup> (ohne Walensee)	147	107	430

die Genossame Obstalden sowie die Genossame Filzbach. Die vier Genossamen sind zwar keine Tagwen gemäss Art. 123 der Kantonsverfassung, sondern privatrechtliche Genossenschaften. Mitglieder der Genossamen sind alteingesessene Familiengeschlechter der drei ehemaligen Gemeinden Mühlehorn, Obstalden und Filzbach, gleichbedeutend dem Bürgerprinzip der Tagwen (vgl. Ausführungen oben unter „Historischer Kontext“).

Das althergebrachte Bürgerprinzip führte dazu, dass immer weniger Stimmberechtigte ein echtes Interesse an der Aufgabenerfüllung der Tagwen hatten. Dies ist auch auf die Kantonsverfassung von 1988 zurückzuführen: Die Tagwen durften keine Erträge mehr an die Tagwenbürger ausrichten; einen direkten Nutzen konnten die Tagwenbürger nicht mehr geltend machen. Es ist zu erwarten, dass die drei neuen Einheitsgemeinden dank einer grösseren Anzahl an kritischen Stimmberechtigten sich offener zeigen, die nötigen Mittel für die Alpinfrastruktur bereitzustellen. Es wird jedoch weiterhin eine starke Mittelkonkurrenz für die Aufgabenerfüllung geben. Die neuen Einheitsgemeinden können dank des Wegfalls des äusserst kleinräumigen Einflussgebietes nun in einem weitaus grösseren Kontext Prioritäten setzen.

Die vier Genossamen auf dem Kerenzlerberg „leiden“ hingegen immer noch unter dem „privatrechtlichen Bürgerprinzip“: Genossamenmitglieder mit wenig Affinität zur Alpwirtschaft, resp. keinem direkten Nutzen, sind nur schwer davon zu überzeugen, dass Investitionen dringend getätigt werden müssen. Die ursprüngliche Idee des Genossenschaftswesens (alle Genossenschafter haben gleich hohe Anteile an Pflichten und Nutzen) entspricht nicht mehr der Realität. Anders ausgedrückt: Die verpflichtende Komponente des Eigentums wird zur reinen Bürde.

## **Auswirkungen auf die Glarner Landwirtschaft**

Die möglichen Auswirkungen auf die Glarner Landwirtschaft können wie folgt skizziert werden: Der Ansatzpunkt liegt wiederum im Eigentum. Vor allem Glarus Nord besitzt relativ viele Parzellen, die landwirtschaftlich genutzt werden. Dies bietet die Möglichkeit, grossräumigere Lösungsansätze verschiedener Fragestellungen zu diskutieren. Die drei neuen Gemeinden sind aufgefordert, kommunale Richtpläne zu erlassen und die verschiedenen Zonenpläne der 25 alten Ortsgemeinden zu vereinheitlichen. Für die Glarner Landwirtschaft bietet sich die Chance, eine zwischen dem Kanton und den Gemeinden abgestimmte Strategie umzusetzen. Infrastruktur - Projekte können künftig dank den schlankeren Entscheidungswegen zielgerichtet erarbeitet und umgesetzt werden. Politische Diskussionen, wie sich die Landwirtschaft im Glarnerland entwickeln soll, haben zaghaft begonnen. Um die politische Verankerung einzelner in Umsetzung begriffener oder geplanter Projekte zu stärken, wird gegenwärtig eine Revision der landwirtschaftlichen Gesetzgebung erarbeitet.

*Marco Baltensweiler, Kanton Glarus  
marco.baltensweiler@gl.ch*

# Besonderheiten im Meliorationsverfahren Basel-Landschaft

*Nicht nur im ländlichen Raum, auch im dicht besiedelten Agglomerationsgebiet besteht Bedarf nach Meliorationen. Im Kanton Basel-Landschaft wurde das Meliorationsverfahren bewusst an das komplexe Umfeld der Agglomerationen angepasst. Indem sämtliche raumwirksamen Tätigkeiten mit einbezogen sowie die verschiedenen Interessengruppen möglichst früh am Verfahren beteiligt werden, können grösstmögliche Synergien genutzt und eine hohe Akzeptanz erreicht werden. Solch kommunale Gesamtprojekte werden in Roggenburg, Wahlen, Blauen und Brislach erfolgreich durchgeführt.*

In der Schweiz leben drei Viertel aller Einwohner in Agglomerationsgebieten. Neben der produzierenden Landwirtschaft und dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen erfüllen viele dieser ehemals ländlichen Gebiete wichtige, aber wenig lukrative Funktionen wie Ökologie oder Freizeit. Daneben stellen sie stetig neue Flächen zur Verfügung für Wohnraum oder Firmen, aber auch für neue Strassen oder Bahnlinien. Dieser zusätzliche Raumbedarf geht meist zu Lasten der Landwirtschaft, womit für die Produktion von Nahrungsmitteln immer weniger Boden übrig bleibt.

Auch der Kanton Basel-Landschaft befindet sich in diesem räumlichen Spannungsfeld. Flächenmässig gehört er zwar zu den kleineren Kantonen, aufgrund seiner dichten Besiedlung liegt er jedoch nach Einwohnern auf Platz 10. Das mehrheitlich durch die Landwirtschaft geprägte Kantonsgebiet wird durch topografisch bedingte Agglomerationen zerschnitten. So findet sich auf kleinstem Raum ländliche Abgeschlossenheit neben urbanem Lebensstil.

Ein Grossteil der Bevölkerung in den Agglomerationen ist kaum mit der Landwirtschaft verbunden und verfolgt meist private Interessen am öffentlichen Raum. Trotzdem zeigt sich im Baselbiet, dass sich Gemeinden nach wie vor mit Hilfe einer Melioration entwickeln wollen. Umso mehr sind diese Vorhaben multifunktional und als kommunale Gesamtprojekte nach Bundesgesetzgebung und Meliorationsleitbild zu realisieren. Dementsprechend wurden im Baselbiet die Gesetze und das Ver-

fahren an das komplexe Umfeld der Agglomerationen angepasst. Im vorliegenden Bericht wird anhand von laufenden kommunalen Gesamtprojekten erläutert, worin die Besonderheiten am optimierten Verfahren liegen.

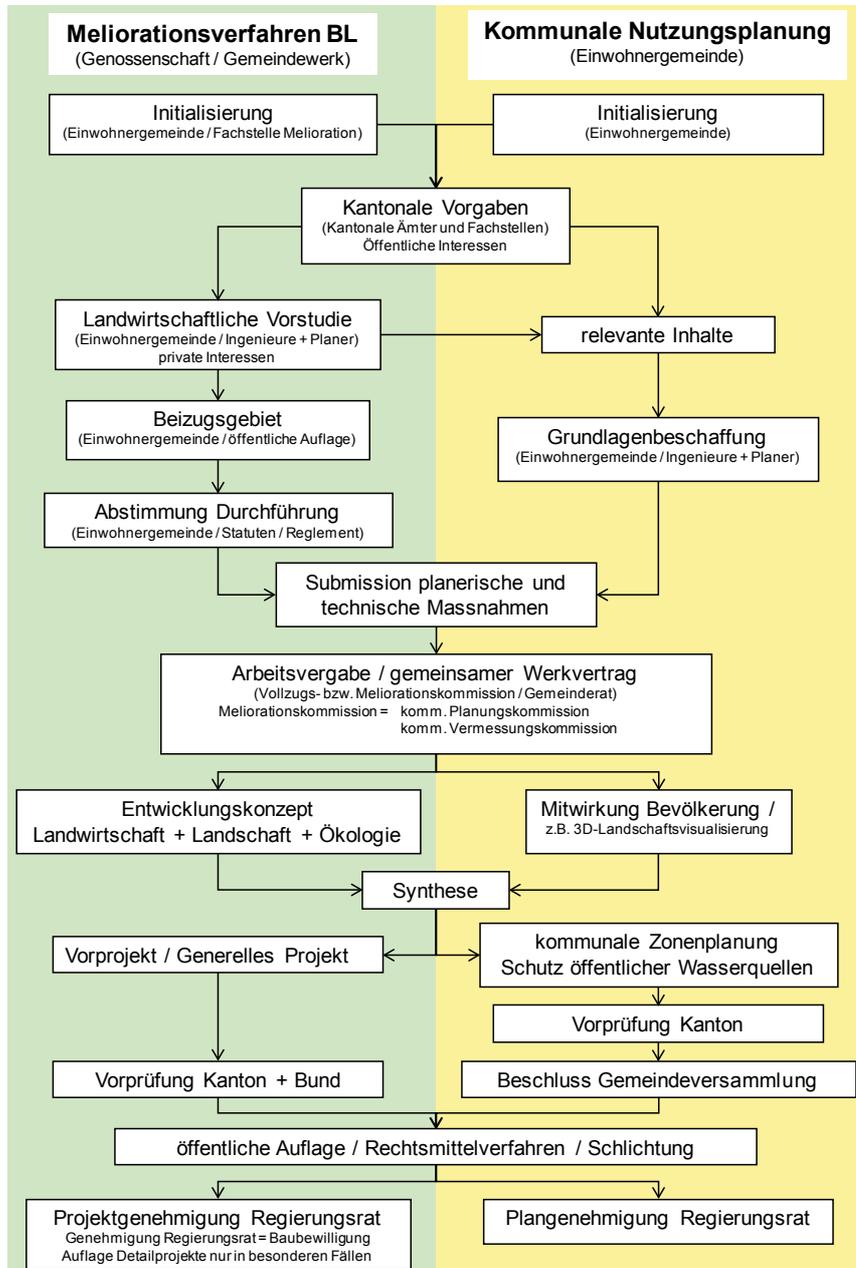
## Kommunale Gesamtprojekte

Bei kommunalen Gesamtprojekten im Kanton Basel-Landschaft werden neben der kommunalen Planung sämtliche raumwirksamen Tätigkeiten im Perimeter in das Meliorationsverfahren integriert und gleichzeitig mit der zuständigen Einwohnergemeinde koordiniert durchgeführt. Dazu gehören beispielsweise die Zonenplanung Landschaft, die Amtliche Vermessung, die ökologische Vernetzung, Bachausdolungen, die Naherholung oder regi-



Symbolbild für den Verlust der landwirtschaftlichen Produktionsflächen

## Verfahrenskoordination Melioration und kommunale Nutzungsplanung



der abstimmen und koordiniert bearbeiten. Dadurch findet eine erste Synthese der Projektinhalte statt, bevor die auftragfähigen Akten in die kantonale Vorprüfung gehen - eine spannende und herausfordernde Aufgabe für die beteiligten Spezialisten. Die Ganzheitlichkeit des Projektes steht im Vordergrund, womit sich Synergien erzielen lassen, die nicht zu unterschätzen sind.

In einem kommunalen Gesamtprojekt überträgt die Einwohnergemeinde ihre Planungsaufgaben an die für die Melioration zuständige Vollzugskommission. Um alle Interessen bestmöglich wahrzunehmen, wird ein Mitglied des Gemeinderates in diese Kommission delegiert. Der Kanton Basel-Landschaft ermöglicht weiter, dass das Meliorationswerk durch die Gemeinde selbst durchgeführt wird. In diesem Fall bildet die Gemeinde eine Meliorationskommission, die mit den planerischen Aufgaben betraut ist. Die Grundeigentümer haben ein Mit- und Einspracherecht. Das Gemeindegewerk erlaubt einen noch direkteren Austausch zwischen den kommunalen Planungsaufgaben und den Meliorationsthemen.

Ein kommunales Gesamtprojekt bietet den Gemeinden, aber auch dem Kanton, ein zweckmässiges Instrument zur Realisierung verschiedenster Aufgaben. Die Landwirtschaftsbetriebe erzielen insbesondere durch die Arrondierung sowie durch die kürzeren Fahrdistanzen vom Hof zu den Bewirtschaftungsflächen einen direkten Nutzen. Die Dorfbevölkerung, private Landbesitzer (Verpächter) oder der Naturschutz profitieren ebenfalls von solchen Projekten.

### Verfahrenserleichterungen

Kommunale Gesamtprojekte stellen komplexe Projekte dar. Eine vorausschauende Planung schon bei der Initialisierung erleichtert die Koordination mit den kantonalen Ämtern und der betroffenen Gemeinde.

onale Deponien. Trotz unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung können die Verfahren parallel und dadurch zeiteffizient abgewickelt werden (vgl. Abb. Verfahrenskoordination Melioration und kommunale Nutzungsplanung).

Als Konsequenz wird eine Ingenieurgesellschaft oder ein Generalunternehmen mit der technischen Leitung für das gesamte Werk mit sämtlichen planerischen Arbeiten beauftragt. Die eingesetzten Fachleute können so die unterschiedlichen Interessen optimal aufeinander

## Schema zum zweistufigen Neuzuteilungsverfahren

Folgender Ablauf des Meliorationsverfahrens hat sich im Baselbiet bewährt:

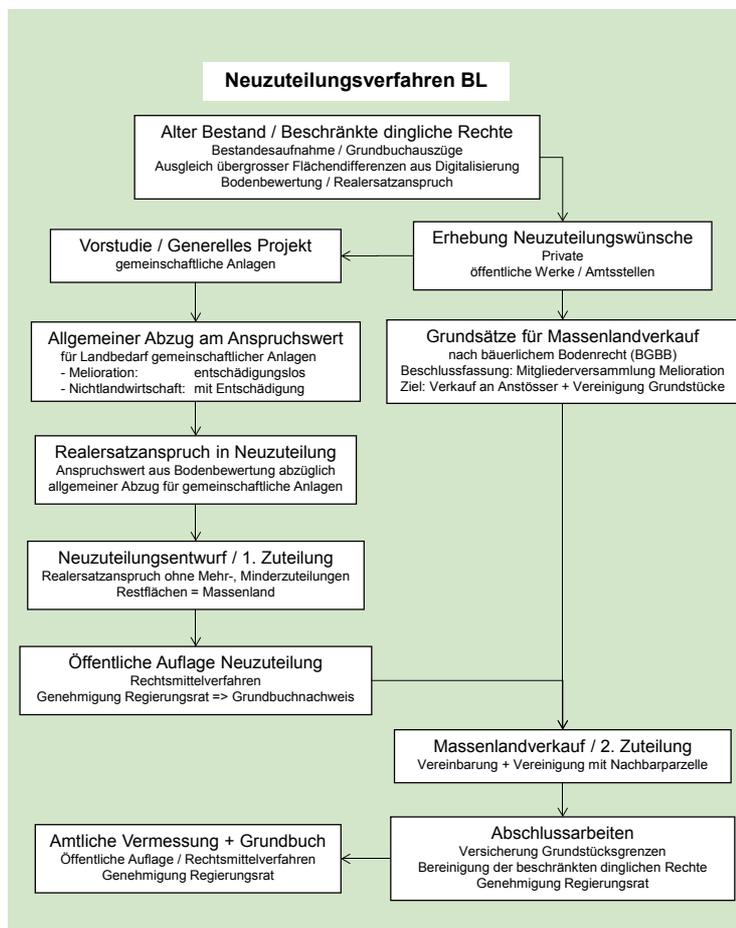
### Abwicklung kommunales Gesamtprojekt

1. Initialisierung und Abgrenzung der Themen und des Raumes (Bearbeitungsgebiete)
2. Landwirtschaftliche Vorstudie: Grundlagenbeschaffung mit dem strukturierten Erfassen massgeblicher Grundlagen, der Erhebung grundsätzlicher Interessen und Entwicklungsabsichten, Evaluation mit Bewertung und Vorschlag optimaler Vorgehensschritte für die Realisierungsvariante
3. Vorprojekt (Generelles Projekt) und Finanzierungsbeschlüsse
4. Detailprojekte mit Umsetzung
5. Übergabe der Werke zu Betrieb und Unterhalt an die Einwohnergemeinde

Die Projektabwicklung geschieht zuerst nur in groben Zügen im Rahmen des Generellen Projekts und führt mit der Detailplanung zur Umsetzung. Zur Konkretisierung der Projektinhalte finden in jeder Phase Gespräche und Verhandlungen mit den betroffenen Interessengruppen statt. Im Laufe des Verfahrens kristallisieren sich dadurch die optimalen und realisierbaren Projektinhalte heraus, die letztlich in die Bewilligungsverfahren gehen.

Mit der landwirtschaftlichen Vorstudie und der damit verbundenen Erhebung des Bedarfs einer Gesamtmelioration werden nach dem Start des Unternehmens die ersten Schritte eingeleitet. Als Besonderheit kann eine solche Vorstudie im Kanton BL durch die Einwohnergemeinde bereits vor der Gründung einer Meliorationsgenossenschaft durchgeführt werden. Wird für die Betroffenen durch eine umfassende Vorstudie die Notwendigkeit und der Nutzen einer Gesamtmelioration ersichtlich, erleichtert dies die Realisierung sowie die Finanzierung des Werks erheblich. Bei den drei Gemeinden Blauen (2004), Brislach (2004) und Rothenfluh (2009) führten die klaren Resultate zur Einleitung einer Gesamtmelioration.

Die zweistufige Neuzuteilung (vgl. Schema) ist eine weitere Verfahrenserleichterung und



bewirkt Zeit- und Kostenersparnis. Die Neuzuteilung wird in einem ersten Schritt konsequent nach dem Realersatzprinzip vorgenommen, ohne Mehr- oder Minderzuteilungen. Dabei werden die Pachtlandwünsche und die bestehenden und abzulösenden Rechte berücksichtigt, soweit diese für die Neuzuteilung von Bedeutung sind. Sind die Einsprachen behandelt und ist die Neuzuteilung rechtskräftig, erfolgt der Verkauf des zwischen den landwirtschaftlichen Betriebsflächen gelegenen Massenlandes an angrenzende Landwirtschaftsbetriebe und erst in zweiter Priorität an die öffentliche Hand.

Als Verkaufsbedingung gilt die zwingende Vereinbarung mit dem Nachbargrundstück. Die so vollzogene Neuzuteilung gilt als Rechtsgrundausweis für den Eigentumsübergang im Grundbuch, womit die Rechtssicherheit garantiert ist. Ab diesem Zeitpunkt entfällt die aufwändige Nachtragung des alten Bestandes

bei Handänderungen im Meliorationsverfahren. Die anschliessende definitive Bereinigung der noch verbliebenen beschränkten dinglichen Rechte schliesst die Neuzuteilung ab.

### **Einbezug aller Beteiligten**

Die Bevölkerung wird von Beginn an bewusst am Meliorationsverfahren beteiligt und regelmässig informiert. Die Erhebung der Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes sowie die Ermittlung der kantonalen Vorgaben sind gesetzlich nicht vorgeschriebene mediative Verfahrensschritte. Die Betroffenen beteiligen sich aktiv am Verfahren und werden so Teil des Projekts, was zunehmend zu einer Identifikation mit den Ergebnissen führt. Möglichkeiten zur Mitwirkung, wie beispielsweise die Landschaftsvisualisierung im Rahmen der Zonenplanung Landschaft, stossen bei den Grundeigentümern und bei der Bevölkerung auf grosses Interesse und tragen zum Verständnis und zur Akzeptanz des Werks bei.

Eine weitere Möglichkeit zur Mitwirkung am Meliorationsprojekt ist das zweistufige Einspracheverfahren mit einer mediativen Vorver-

handlung. Hier kann die einsprechende Person alle Anliegen ins Verfahren einbringen, auch wenn einzelne Gegenstände nicht einsprachefähig sind. Es wird versucht, die Einsprachen zuerst gütlich zu erledigen. Die Einsprechenden fühlen sich dadurch ernst genommen und sind eher bereit, ergebnisoffen zu verhandeln. Nur wenige, strittig gebliebene Punkte müssen durch die Gerichte entschieden werden. In der Felderregulierung Roggenburg konnten auf diesem Weg sämtliche Einsprachen zum Neuzuteilungsentwurf, zur Anpassung des Generellen Projekts und zu den ökologischen Massnahmen einvernehmlich erledigt werden.

### **Fazit**

Die kommunalen Gesamtprojekte im Baselbiet stellen hohe Anforderungen an die Beteiligten. Der Einbezug aller raumwirksamen Tätigkeiten und die mediativen Verfahrensschritte führen zu vergleichsweise kurzen Verfahrenzeiten und qualitativ hochstehenden Projekten, die meist grosse Akzeptanz geniessen. Indem alle Interessengruppen berücksichtigt werden und die Melioration mit verschiedensten Fachbereichen koordiniert wird, entsteht bei allen Beteiligten ein projektunterstützendes WIR-Gefühl.

*Christian Kröppli, MSc ETH Umwelt-Natw.  
christian.kroepfli@bl.ch*

*Remo Breu, dipl. Kulturing. ETH, Mediator SDM-FSM  
remo.breu@bl.ch*

*Fachstelle Melioration, Kanton Basel-Landschaft*



*Informationsveranstaltung in der Gesamtmelioration Blauen*

# Optimaler Mitteleinsatz bei Güterstrassen

*Im Kanton Luzern besitzt die Landwirtschaft eine grosse Bedeutung. Der jährliche Produktionswert liegt bei rund einer Milliarde Franken, der Anteil in der Landwirtschaft tätigen Personen bei 7,5 %. Im Bereich der Strukturverbesserungen ist die Erhaltung der bestehenden Güterstrassen eine grosse Herausforderung.*

Das Güterstrassennetz im Kanton Luzern umfasst insgesamt 4'000 Kilometer, davon 2'900 Kilometer landwirtschaftliche Güterstrassen. Die restlichen 1'100 km werden für die Waldwirtschaft gebraucht. Die Güterstrassen wurden in drei Klassen eingeteilt, um deren Bedeutung zu klassifizieren. Neben den Güterstrassen gibt es noch ca. 1'500 Kilometer Gemeindestrassen, Kantonsstrassen und Nationalstrassen. Neue Güterstrassen werden kaum mehr gebaut. Bestehende Güterstrassen zu erhalten ist die neue Herausforderung. Mit der Klassierung der Güterstrassen und den entsprechenden Reglementen in den Gemeinden sind die Grundlagen geschaffen worden, damit diese bewertet und die finanzielle Unterstützung geregelt werden kann. Eine Auswertung aller Güterstrassenprojekte im Kanton Luzern hat gezeigt, dass in den vergangenen zehn Jahren 80 % der Bau- und Werterhaltungskosten von Bund, Kanton und Gemeinden getragen worden sind. In der Bergzone liegt der Anteil bei 84 % und in der Talzone bei 76 %. Die verbleibenden Kosten wurden von den jeweiligen Genossenschaften getragen.

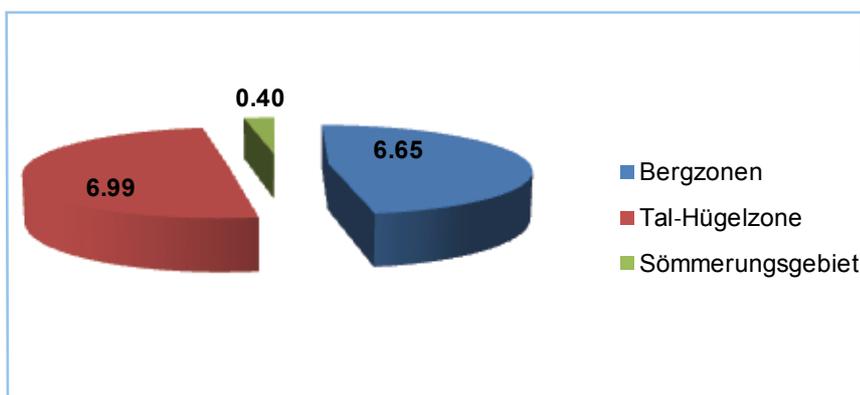
## Geld für Werterhaltung fehlt

Der jährliche Finanzbedarf für die Werterhaltung der Güterstrassen beträgt 22 Mio. Fr. In den letzten fünf Jahren konnten durchschnittlich jedoch nur 14 Mio. Fr. investiert werden. Die Lücke zwischen dem Bedarf und den verfügbaren Mitteln hat Folgen: Eine Abschätzung mit theoretischen Erneuerungszyklen zeigt, dass mit den vorhandenen Mitteln zwar alle Güterstrassen 1. Klasse, jedoch nur 60 % der Güterstrassen 2. Klasse langfristig erhalten werden können. Die Güterstrassen der 2. Klasse dienen der Haupteinschliessung der

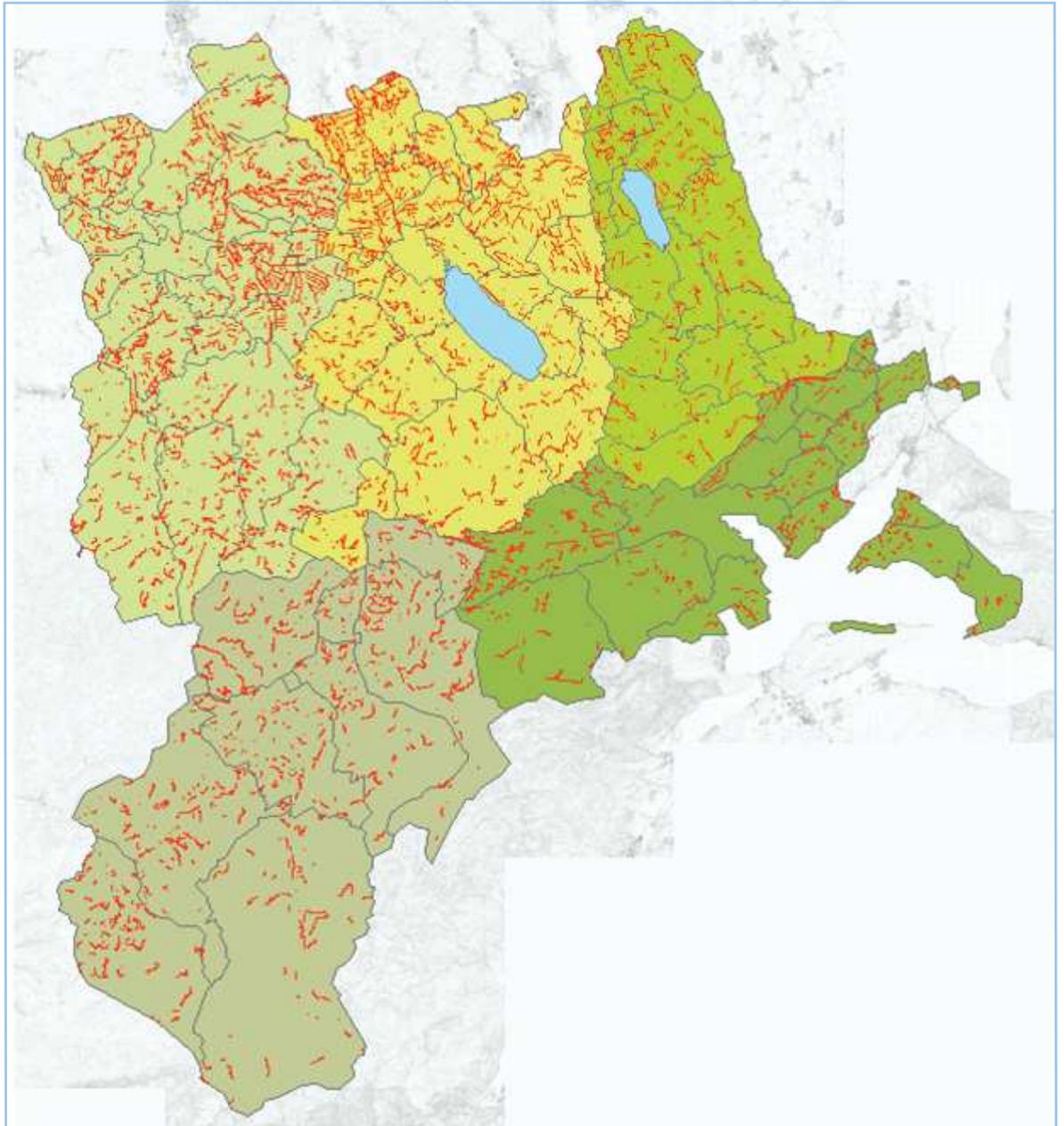
Liegenschaften im ländlichen Raum. Somit ist der Kanton gezwungen, sein Güterstrassennetz erheblich zu reduzieren und sich bei der Werterhaltung auf die wichtigsten Objekte zu konzentrieren. Um alle Güterstrassen (1. und 2. Klasse) im Kanton Luzern auf einen optimalen Stand zu bringen, müssten heute 19 Mio. Fr. investiert werden. Dafür wären mehr Mittel von allen Beteiligten notwendig.

Die Strukturen in der Landwirtschaft haben sich in den letzten Jahren stark verändert und weitere Reformetappen der Agrarpolitik sind in der Umsetzung. Gerade in Randregionen haben sich viele Haupterwerbsbetriebe inzwischen zu Nebenerwerbsbetrieben entwickelt. Deshalb müssen im Kanton Luzern heute die beitragsberechtigten Kosten von 50 % der auszubauenden Hofzufahrten für eine Beitragsunterstützung genauer untersucht werden. Als gemeinschaftliche Massnahmen können zwar die meisten Projekte realisiert werden, finanzielle Reduktionen sind aber die Regel. Es ist anzunehmen, dass mit der Agrarpolitik AP 2014-2017 und der damit verbun-

Mittelverwendung Kanton Luzern in Mio. Fr. pro Jahr



## Problematische Hofzufahrten aufgrund fehlender Mittel und Anforderungen (Kanton Luzern)



denen möglichen Neuberechnung der SAK-Werte der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe um weitere 12 % zunehmen wird.

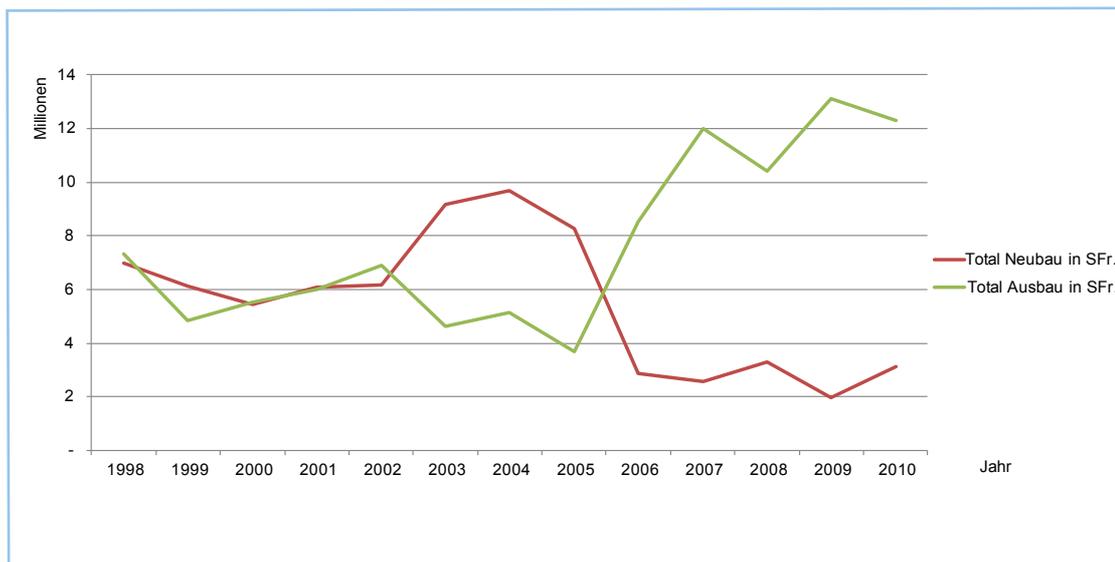
### **Landwirtschaftliche Substanz als neues Kriterium**

Das Ziel gemäss Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe c der Bundesverfassung über die dezentrale Besiedlung des Landes kann somit längerfristig nicht erreicht werden. Es stellt sich deshalb die grundlegende Frage, ob zum Beispiel fünf Nebenerwerbsbetriebe mit bedeutender landwirtschaftlicher Nutzfläche, die ein-

zeln jedoch nicht unterstützt werden könnten, nicht mehr zur dezentralen Besiedlung beitragen als ein Haupterwerbsbetrieb, der das Kriterium von 1.25 SAK erfüllt.

Die Erhaltung der dezentralen Besiedlung ist ein übergeordnetes Ziel, das mit Strukturverbesserungen und Direktzahlungen für das Berggebiet gesichert werden soll. Zusätzlich sollen die sich bietenden Synergien mit anderen Akteuren im ländlichen Raum verstärkt genutzt werden. Um dieses Ziel besser zu erreichen, sollte der Fokus nicht auf dem Einzelbetrieb liegen, sondern vermehrt auf der

## Trendwende ab 2005 für Ausbauten (Kanton Luzern)



landwirtschaftlichen Substanz des erschlossenen Gebiets. Als weitere Möglichkeit ist auf Stufe Kanton zu prüfen, ob eine Obergrenze für beitragsberechtigte Kosten pro SAK zu definieren ist.

### Drei Massnahmen

Aufgrund dieser Situation sind aus Sicht des Kantons Luzern folgende Massnahmen zu prüfen:

- Auf Ebene des Bundes ist der Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln dringend notwendig.
- Auf der Stufe des Kantons gilt es, neben dem Bewertungsraster eine Obergrenze für Investitionen pro SAK einzuführen.
- Die Gemeinden müssen eine höhere finanzielle Beteiligung der Genossenschaften überprüfen und gleichzeitig die Strukturen der Genossenschaften optimieren, also Fusionen fördern.

### Fazit

Bei der Werterhaltung von Güterstrassen muss sich der Kanton Luzern auf die Hauptgüterstrassen konzentrieren. Weiter hat er die Voraussetzungen zu schaffen, dass sowohl eine produktive wie auch «sanfte» Landwirtschaft mit Einkommensalternativen möglich ist. Die regionalen Voraussetzungen sollten dabei immer gebührend berücksichtigt werden. Jeder Betrieb trägt zur Erhaltung der dezentralen Besiedlung bei. Der Kanton Luzern möchte den regionalen Raum weiterhin stärken. Die landwirtschaftliche Situation soll das Hauptargument neben weiteren Kriterien für die Erhaltung der Güterstrassen sein. Die beschränkten Mittel müssen für ausgewählte Strassen zur richtigen Zeit und mit den richtigen Sanierungsmethoden verwendet werden. Die Nebenerwerbsbetriebe werden für die Regionen in Zukunft an Bedeutung gewinnen, weil ihre Anzahl immer grösser wird und sie ebenfalls gut erhaltene Infrastrukturanlagen benötigen.

*Martin Christen, Kanton Luzern,  
Projektleiter Strukturverbesserung  
martin.christen@lu.ch*

# Gemeinde Haut-Intyamou Trinkwasserversorgung und Energieerzeugung

## Allgemeines

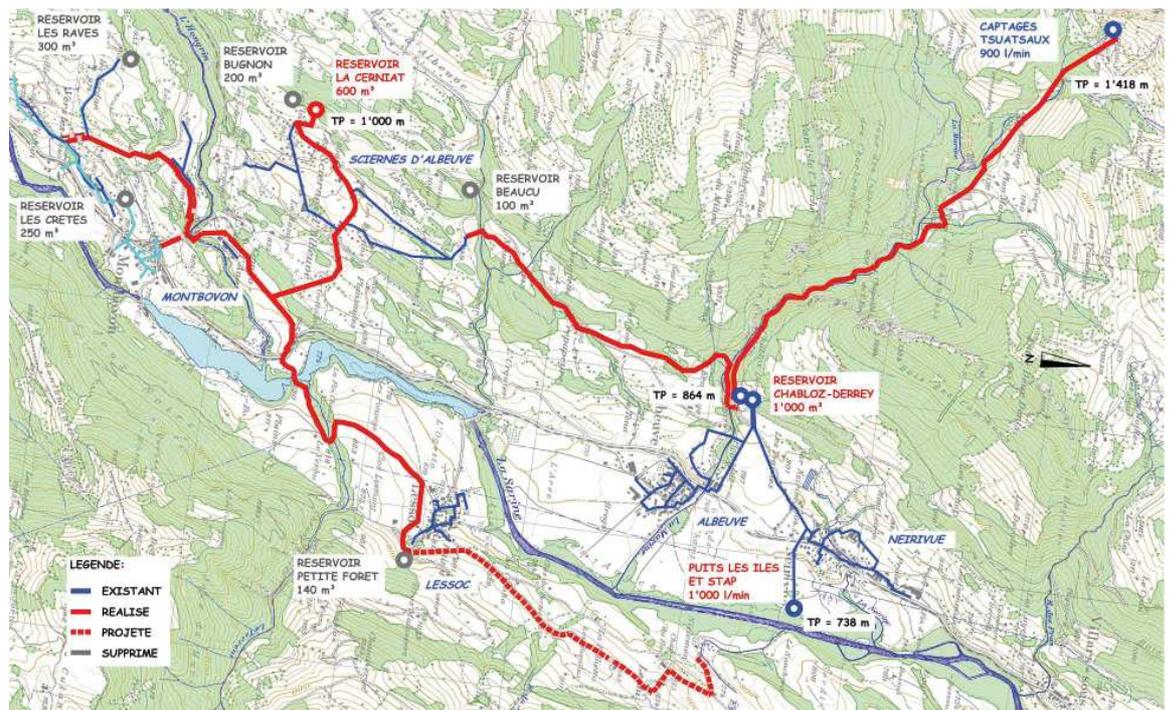
Die Gemeinde Haut-Intyamou entstand durch eine Fusion mehrerer Gemeinden im oberen Greyzerland. Die früheren Gemeinden Lessoc und Montbovon verfügten über ein eigenes Wasserleitungsnetz, während Albeuve und Neirivue gemeinsam über die Fassung «Tsuatsaux» und das Reservoir «Chabloz-Derrey» versorgt wurden. Nach der Erarbeitung eines Richtplans für ein Gesamtkonzept zur Wasserversorgung und -verteilung in der neuen Gemeinde Haut-Intyamou wurde 2003 ein gemeinsames Versorgungsnetz eingerichtet. Dabei wurden nur die relevanten Anlagenteile beibehalten. So wurde die Fassung «Tsuatsaux» als Hauptversorgung erhalten, und der Schacht «Les Iles», der im Grundwasser von Neirivue liegt, wurde als Hilfs- oder Not-Wasserversorgung wiederhergestellt.

Dieser Richtplan umfasste:

- die Sanierung des bestehenden Reservoirs von Chabloz-Derrey, das den Bedarf von Albeuve und Neirivue deckt;
- den Neubau des Reservoirs «La Cerniat» zur Versorgung des Netzes von Les Sciernes d'Albeuve, Montbovon und Lessoc;
- die Installation von Verbindungsleitungen zwischen Les Sciernes d'Albeuve, Montbovon und Lessoc; die bestehende Leitung zwischen Albeuve und Les Sciernes d'Albeuve wurde ersetzt.

So stellen zwei – anstelle der früher sechs – Reservoirs die Wasserversorgung für den Konsumbedarf und den Brandfall für die gesamte Gemeinde Haut-Intyamou sicher. Das Netz von Allières wird nach wie vor über die Wasserversorgung der Stadt Lausanne gespeist. Jenes von «Les Prés d'Albeuve» verfügt über eigene Ressourcen.

## Lage der Anlage



Im Weiteren konnte dank der grossen Schüttung der Quelle «Tsuatsaux» und des Gefälles zwischen der Quelle und dem Reservoir «Chabloz-Derrey» ein Kleinwasserkraftwerk in einem Gebäude eingerichtet werden, das über den bestehenden Örtlichkeiten des Reservoirs «Chabloz-Derrey» errichtet wurde.

### Reservoir «La Cerniat»

Dieses neue Reservoir besteht aus zwei Tanks mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 600 m<sup>3</sup> und einer Schieberkammer mit allen Installationen (allgemeine Dimensionen 23,5 m x 8,3 m). 300 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen sind dem Brandschutz vorbehalten, weitere 300 m<sup>3</sup> dem Konsumbedarf.

Aus Sicherheitsgründen ist der Bau so konzipiert, dass jeder direkte Kontakt mit dem Trinkwasser ausgeschlossen ist.

Der gesamte Bau besteht aus wasserdichtem Spezialbeton. Die Wände und der Boden der Tanks wurden einer Spezialbehandlung unterzogen, damit sie resistent und glatt sind.

### Reservoir und Pumpwerk «Chabloz-Derrey»

Dieses Reservoir mit zwei Rundtanks mit einem Fassungsvermögen von je 500 m<sup>3</sup> wurde komplett saniert. Die alte Anlage machte eine getrennte Nutzung der Tanks für Albeuve und Neirivue erforderlich. Mit den neuen Installationen können die Tanks nun parallel genutzt werden, was ihre Wartung und Reinigung erleichtert. Das gesamte Rohrsystem ist aus rostfreiem Stahl (Qualität 316 L) gefertigt.

Zu den Anlagen gehören auch zwei Pumpen mit einer Leistung von jeweils 11 kW für die Versorgung von «La Cerniat». Das Wasser aus den Fassungen wird mit UV-Strahlen aufbereitet, um erstklassige Qualität zu garantieren.



*Aussenansicht*



*Innenansicht*



*Vorher*



*Nachher*

## Kosten der Anlage

Bezeichnung	Gesamtkosten CHF
Sanierung Reservoir Chabloz-Derrey	410 000
Neues Reservoir La Cerniat	770 000
Sanierung Schacht und Pumpwerk «Les Iles»	200 000
Leitungsnetz ø 200 mm PN 25 bar	3 500 000
Turbinierung, inkl. Leitung ø 200 mm PN 63 bar	1 900 000
Management – Messung – Bestellung	180 000
<b>Gesamtinvestition, davon</b>	<b>6 960 000</b>
- Subventionen Bodenverbesserung	1 700 000
- Subventionen KVG	1 030 000



Aussenansicht



Innenansicht

## Turbinierung „Chabloz-Derrey“

Da sich gezeigt hat, dass ein grosses Potenzial vorhanden ist, wurde eine Energiegewinnungsanlage in einer neuen Räumlichkeit über dem Reservoir «Chabloz-Derrey» eingerichtet. Parallel dazu wurde die Leitung für die Zufuhr des Quellwassers von «Tsuatsaux» zum Reservoir ersetzt (ø 200 mm; Länge 3900 m):

### Das Kraftwerk verfügt über eine Pelton-Turbine mit den folgenden Eigenschaften:

Gfälle:	545 m
Maximale Schüttung:	40 l/s
Stromleistung:	165 kW
Produktion p.a.:	1'000'000 kWh (~ 200 Haushalte)

## Schacht „Les Iles“ und Pumpwerk

Der vertikale Fassungs-schacht ins Grundwasser mit einem Durchmesser von 800 mm und einer Tiefe von 11,25 m verfügt über eine Unterwasserpumpe mit einem Leistungsvermögen von 37 kW.

Die gesamte Innenausstattung wurde erneuert und den neuen Trinkwasser-Richtlinien angepasst. Betroffen waren insbesondere die Brunnenköpfe und das Leitungssystem. Das Gebäude wurde ebenfalls saniert und wärmeisoliert.

Ribi SA, Freiburg und CSD SA, Bulle  
jmarc.ribi@ribi.ch



Installation der Pumpe



Innenansicht

# Bodenverbesserungsgenossenschaft Grandcour (VD) Landwirtschaft und Umwelt

*Die Gesamtmelioration von Grandcour gestaltet sich als ein aufwendiges Vorhaben. Die Landumlegung und die Baumassnahmen, ergänzt um eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), hatten die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter veranlasst, eine ökologische Vernetzung einzurichten. Oberstes Ziel des Vorhabens blieb die rationellere landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Doch darüber hinaus entstand aufgrund der UVP und der Vernetzung ein neues, aussergewöhnliches Biotop, das in kurzer Zeit von über hundert Tierarten und genauso vielen Pflanzenarten besiedelt wurde. Der Erfolg und das Aufsehen dieser Vernetzung belegen die positive Wirkung dieser multifunktionalen und umfangreichen Melioration.*

## Hintergrund und Rückblick

Das Dorf Grandcour liegt 5 km nördlich von Payerne. Das Gemeindegebiet von 1000 ha erstreckt sich über das Broyetal und die Hügel, die das Süd-Ost-Ufer des Neuenburgersees überragen. Das Gebiet wurde bereits früher anhand von Güterzusammenlegungen strukturiert: 1918 die Talzone und 1942 das übrige Land. So entstanden regelmässig geformte Parzellen mit geradlinigen Wegen, die bisweilen von der Gemeinde mit einem Belag versehen wurden.

Es bestand das Projekt, einen Abschnitt der Autobahn A1 zwischen Bern und Yverdon über das südliche Gemeindegebiet von Grandcour zu führen. Davon wurde jedoch zugunsten der heutigen Verkehrsführung abgerückt. 1990 entstanden mehrere Bodenverbesserungsgenossenschaften entlang der A1. Die Gemeindebehörden von Grandcour ergriffen damals die Initiative, eine Genossenschaft zu bilden, die alle Landwirtschaftsflächen der Gemeinde, ohne das Dorf und die Wälder, mit einschloss. Zum Perimeter der Genossenschaft mit einer Fläche von 816 ha gehören auch einige Parzellen der Nachbargemeinden Chevroux, Vernay und Rueyres-les-Prés (FR).

## Projekt gemeinschaftlicher Massnahmen

Mit dem Projekt gemeinschaftlicher Massnahmen, das zwischen 2004 und 2011 realisiert wurde, sollte die Anzahl Wege halbiert werden, sodass sich die Parzellenlängen von 150 m

auf 400 m vergrösserten. Die Wege, die beibehalten oder neu angelegt wurden, sind mit Betonplatten oder zementstabilisiertem Kies bedeckt. Rasenwege wurden nur am Waldrand und entlang des Flussufers der Petite Glâne erhalten. Diesen Fluss überspannt ausserdem eine neu erstellte Brücke, die mehrere bestehende, auffällige Brücken ersetzt. Das Wegnetz umfasst 9,5 km Betonwege, 11,4 km zementstabilisierte Kieswege und 6,2 km Rasenwege.



*Bagger im Dienste der Natur*



Brücke über die Petite Glâne

Das umfassende bestehende Netz aus Entwässerungsableitungen sollte nicht ausgebaut werden müssen, um weitere Zuflüsse in die Petite Glâne zu vermeiden. So wurden keine neuen Ableitungen gebaut, sondern die bestehenden auf insgesamt 21 km erneuert.

### Landumlegung

Die Landumlegung von Grandcour wurde mit den benachbarten Bodenverbesserungsgenossenschaften koordiniert, was einen umfangreichen Grundstückstausch ermöglichte. So konnte der Kanton Waadt, der sich im Hinblick auf den Autobahnbau auf dem Gebiet von Grandcour 26 ha Land angeeignet hatte, einen Grossteil dieses Bodens zugunsten der Bodenverbesserungsgenossenschaften von Payerne verlegen und für den Bau der A1 nutzen.

Die Neuzuteilung wurde im März 1999 öffentlich aufgelegt und am 15. September 2000 für die Bewirtschaftung freigegeben.

#### Das Projekt in Zahlen

Fläche in Hektar	816
Anzahl Grundbesitzer	192
Anzahl Bewirtschafter	40
Anzahl Parzellen (vorher)	747
Anzahl Parzellen (nachher)	310
Gesamtkosten (in Mio. Fr.)	10,2
Kosten Anlage «Pré Bovet» (in Mio. Fr.)	0,12
Beitrag Kanton	34 %
Beitrag Bund	33 + 2 %
Beitrag Gemeinde	15 %
Restkosten Grundbesitzer	3000 Fr./ha

### Umweltverträglichkeitsprüfung

In einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) des Bureau Bio-Eco Conseil in Cossonay wurden jene Elemente unter die Lupe genommen, welche die Auswirkungen der Autobahn A1 dämpfen sollen. Hierzu gehören namentlich die Heckenstreifen, die quer zur Autobahn und zur Petite Glâne verlaufen.

Als ökologische Ausgleichsmassnahme der Gesamtmelioration abzufedern, legte die Bodenverbesserungsgenossenschaft 2004 unter anderem das Biotop «Pré Bovet» an, das sich über 2,5 ha erstreckt und für dessen Errichtung die Materialien der alten Wege wiederverwendet werden konnten.

### Gesamtmelioration und ökologische Vernetzung

Dank der ökologischen Vernetzung im Sinne der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) und der Ausgleichsmassnahme des «Pré Bovet» leistet die Bodenverbesserung von Grandcour einen wichtigen Beitrag zur biologischen Vielfalt.

Die ÖQV-Vernetzung deckt den gesamten Perimeter ab und hat es sich zum Ziel gemacht, die typische Fauna und Flora der Kulturlandschaft zu fördern. Um dies zu erreichen, wurden die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ermuntert, die Anlage der ökologischen Ausgleichsflächen (öAF) gemäss der Direktzahlungsverordnung zu koordinieren.

Mit der Vernetzung werden ehrgeizige Ziele angestrebt: Im gesamten Perimeter soll ein Anteil von 10 Prozent öAF mit Abständen von jeweils weniger als 200 Metern erreicht werden. Ausserdem sind die öAF so zu bewirtschaften, dass die Ansiedlung von typischen Arten, wie dem Hermelin, der Feldlerche, der Grauammer, der Zauneidechse oder dem Schachbrettfalter, begünstigt wird. Beim Schnitt der extensiven Wiesen darf ein Anteil von 5 bis 10 Prozent der Fläche nicht geschnitten werden. In Bereichen mit wenigen Nature-

lementen werden neue öAF in Form von Brachen oder Säumen angelegt bzw. Hecken oder Bäume gepflanzt.

## Die Motivation

Der neue Besitzstand war bereits vor Inkrafttreten der ÖQV in Kraft. Zu Beginn waren es die zusätzlichen Beiträge und Direktzahlungen, welche die Mitglieder der Bodenverbesserungsgenossenschaft dazu animierten, ein ÖQV-Vernetzungsprojekt zu lancieren. Sie fanden jedoch sehr schnell Gefallen an der Sache und ermunterten ihre Kolleginnen und Kollegen, sich ihnen anzuschliessen. So beteiligten sich 2011 insgesamt 29 Landwirtinnen und Landwirte an der Vernetzung. Innerhalb von fünf Jahren hat sich der Anteil an öAF, die den Anforderungen der Vernetzung genügt, von 6,6 Prozent auf 11 Prozent des Perimeters erhöht. Hintergrund dieser Zunahme ist die Pflanzung von fünf Hecken und über 600 Bäumen, wobei die Hecken von freiwilligen Helferinnen und Helfern sowie von Schülerinnen und Schülern gesetzt wurden.

## Das Biotop «Pré Bovet»

Das Herzstück der Vernetzung ist das Biotop «Pré Bovet». Dazu gehören ein 0,5 ha grosser Teich, Wiesen und Hecken sowie kleine Gewässer und Mikrostrukturen (Holzhaufen, Steinhaufen usw.). So wurden die früher üppigen Lebensräume des Broyetals wiederhergestellt. Diese verschiedenen Elemente sind für die Fauna und Flora äusserst wertvoll: Heute zählt das Gebiet über hundert Pflanzenarten, wovon rund dreissig selten oder gefährdet sind. Zwischen 1999 und 2009 wurden in der Vogelwarte 2355 Beobachtungen mit 107 verschiedenen Arten verzeichnet. Auch für wirbellose Tiere, Amphibien und Reptilien ist das Gebiet von grosser Bedeutung.

Die Laufzeit einer ökologischen Vernetzung gemäss ÖQV beträgt sechs Jahre. Nach Ablauf dieser ersten Frist haben die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter beschlossen, das Projekt weiterzuführen.



*Pré Bovet: Stand 2011*

## Zufriedenheit der Partner

An den letzten Generalversammlungen der Bodenverbesserungsgenossenschaft zeigten sich die Eigentümer, Bewirtschafter und Gemeindebehörden äusserst zufrieden über den neuen Parzellenplan und die realisierten Bauten. Unter Berücksichtigung der Beiträge der öffentlichen Hand werden die Gestehungskosten dieser Meliorationen als annehmbar und die Qualität der Vernetzung als äusserst positiv beurteilt.

*Jacques Pasche, Bureau Jaquier-Pointet, Geometrie- und Kulturtechnik-Ingenieure, Yverdon-les-Bains  
info@japo.ch*

*Jacques Studer, ÖkoBüro, Fribourg  
jacques.studer@bureaudecologie.ch*

*Jean-Marc Annen, Leiter Division Bodenverbesserungen  
Amt für Raumplanung des Kantons Waadt  
jean-marc.annen@vd.ch*



*Pré Bovet: Mikrostruktur (Äste)*



*Schachbrettfalter*

# Wegsanierungs- und Sicherungsprojekt „Zwüschebäch – Gempele“, Gemeinde Frutigen / BE

Die Bergbevölkerung auf der westlichen Seite des Engstligentales im Gebiet Zwüschebäch-Gempele war bis vor kurzem auf ihrem Weg ins Tal und zurück dem ständigen Risiko von möglichen Naturgefahrenereignissen ausgesetzt. Mit dem vor drei Jahren in Angriff genommenen Wegausbau mit neuen Galerien und einem Tunnel in den zu durchquerenden Wildbachgräben soll nun das Gefahrenpotenzial deutlich verkleinert werden. Eine erste Bauetappe konnte im Oktober 2011 abgeschlossen werden. Nach Fertigstellung der zweiten Etappe, voraussichtlich im Jahre 2013, wird das letzte ganzjährig bewohnte Gebiet in Frutigen wintersicher erschlossen sein. Während der Bauphase wurde die Baustelle wiederholt bei Unwettern durch Murgänge und Überschwemmungen verwüstet.

## Das geografische Umfeld

Im Berner Oberland zieht sich vom Niesen her in südwestlicher Richtung eine langgezogene Bergkette gegen Adelboden. An der Ostflanke dieser Bergkette liegen die sogenannten „Frutigspissen“. So werden die bewohnten, schmalen und landwirtschaftlich genutzten Bergrücken auf dem Gemeindegebiet von Frutigen bezeichnet, welche jeweils räumlich durch zahlreiche tiefe, felsige Bachtobel voneinander getrennt sind. Zu diesen Frutigspissen gehören auch die beiden Gebiete „Zwüschebäch“ und „Gempele“, welche auf einem Hochplateau, gut 400 Meter über dem Talgrund, auf 1'200 bis 1'300 m.ü.M. liegen.



Spissen Gempele, Zwüschebäch und rechts Ried / Lee

Gegenwärtig leben dort 44 ständige Einwohner in zwölf Haushalten. In den vorhandenen sieben Landwirtschaftsbetrieben mit meist jüngeren Betriebsleitern wird ein Tierbestand mit 110 Grossvieheinheiten (GVE) gehalten und überwintert. Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) umfasst 89 Hektaren. Von Frühling bis Herbst kommen jeweils weitere 30 Bauern mit einem Tierbestand von 245 GVE aus umliegenden Gebieten dazu, welche die höher gelegenen Vorweiden und Alpen bewirtschaften.

## Naturgefahren im Sommer und Winter

Der heutige Hauptzugang zu den erwähnten Spissen führt über das auf 1'150 m.ü.M. liegende Geländeplateau von Ried, welches ab der Kantonsstrasse Frutigen – Adelboden mit einem drei Meter breiten Anfahrtsweg erschlossen ist. Ab dem Ortsteil Ried / Lee geht es in südlicher Richtung weiter über den sogenannten „Spissenweg“, einem alten ehemaligen Karrweg, welcher nach und nach im Laufe der letzten Jahrzehnte notdürftig auf eine Breite von 2.20 Meter ausgebaut wurde. Der als Wanderweg markierte Kiesweg genügt jedoch bezüglich Sicherheit und Ausbaustandard den heutigen Anforderungen der Anwohner bei Weitem nicht mehr. Er durchquert ausgangs Ried bis nach Gempelen den Zwüschebächgrabe, den Ratelsgrabe und den Gempelegrabe. Es handelt sich dabei um Wildbachgräben mit grossen Einzugsgebiete-

ten, welche jeweils bis hinauf zum Grat der Niesenkette führen. Daher besteht in allen drei Gräben während den Wintermonaten eine latente Lawinengefahr, so dass unter Umständen die Wegverbindung über Wochen gesperrt sein kann. Im Sommer, bei Gewittern und Unwettern, gefährden Murgänge und Geröll die Wegverbindung und deren Benützer. Wegen des sehr witterungsanfälligen Schiefergesteins (Niesenflysch) an den Felswänden entlang des Weges besteht zudem eine permanente Steinschlaggefahr. Ein in Auftrag gegebenes Gutachten im Rahmen einer Risikoanalyse kam zum Schluss, dass die Grenzwerte für individuelle Risiken von Benützern und Sicherungsdiensten zum Teil erheblich überschritten werden.

### Von der Vision zur Realität

Die Bevölkerung in den Spissen wünscht sich bereits seit Langem eine sichere und lastwagentaugliche Wegverbindung ins Tal. Mit dem laufenden Struktur- und Gesellschaftswandel hat sich das Begehren nach einer ganzjährig befahrbaren Strasse zunehmend verstärkt, zumal die Schule in Gempelen vor kurzem aus Spargründen geschlossen wurde und die Kinder nun täglich einen längeren Schulweg über die risikoreiche Strecke nach Ried in Kauf nehmen müssen. Im Weiteren sehen sich heute immer mehr ortsansässige Bergbauern und Familienangehörige aus finanziellen Gründen gezwungen, vor allem während den Wintermonaten einem Zusatzwerb im Tal nachzugehen.

Anfangs der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts haben Ortsansässige ein Initiativkomitee gegründet mit dem Ziel, die Erschliessungssituation zu verbessern und der drohenden Abwanderung entgegenzuwirken. Ab 1993 wurden verschiedene Erschliessungsvarianten studiert und diskutiert. Im April 2004 konnte schliesslich ein generelles Bauprojekt mit Perimeterplan und Kostenverteiler öffentlich aufgelegt werden. Am 9. Dezember 2004 folgte die Abstimmungs- und Gründungsversammlung der Weggenossenschaft Zwi-



*Lawinenkegel im Ratelsgrabe; Zustand bis Frühjahr 2010*

schenbäch-Gempelen. Nachdem die Statuten und der 250 Hektaren umfassende Perimeter im Februar 2005 von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern genehmigt wurden, konnte die Detailprojektierung der 1. Etappe von „Ried / Lee“ bis „Zwüschebäch“ in Angriff genommen werden.

In den Jahren 2007 und 2008 fassten Bund, Kanton und die Gemeindeversammlung Frutigen ihre Beschlüsse zur finanziellen Unterstützung des Vorhabens. Zuvor hatten alle betroffenen Amtsstellen im Rahmen des Mitberichtsverfahrens ihre positive Haltung gegenüber der geplanten Wegerschliessung signalisiert. Somit stand einem Baubeginn nichts mehr im Wege. Dieser wurde am 30. April 2009 anlässlich eines offiziellen Spatenstiches gefeiert.



Querung Gempelegrabe; Zustand bis Frühjahr 2010



1. Etappe; Galerie Zwüschebächgrabe im Rohbau, Oktober 2009



2. Etappe; Ratels- und Gempelegrabe; Projektvisualisierung ab digitalem Geländemodell

## Das Projekt und seine etappenweise Realisierung

Das Bauprojekt ist in 2 Etappen unterteilt und umfasst im Wesentlichen den Neubau von total 2'350 Meter Belagswegen mit einer Fahrbahnbreite von 3.00 Metern. Gestützt auf die Resultate der vorgängig durchgeführten Risikoanalyse werden im Bereich der drei Wildbachgräben auf 280 Meter neue Galerien sowie auf einem 80 Meter langen Teilabschnitt ein Tunnel erstellt. Mit der Projektierung und Bauleitung wurde die ortsansässige Ingenieurgesellschaft Ramu Ingenieure AG und Rieder Bauingenieur AG beauftragt. Der Zuschlag für die Ausführung der anspruchsvollen Bauarbeiten erging in beiden Etappen an die Arbeitsgemeinschaft H. Egger AG / N. Zumekehr / A. Schmid GmbH, aus Frutigen.

Die Bauwerke der 1. Etappe sind nach zweijähriger Bauzeit fertiggestellt und anfangs Oktober 2011 anlässlich der offiziellen Bauabnahme der Bauherrschaft formell übergeben worden. Bereits seit Sommer 2010 sind auch die Bauarbeiten der 2. Etappe im Gange. Die Arbeiten am Tunnel und bei den beiden Galerien im Bereich des Ratels- und Gempelegrabe sind inzwischen weitgehend fertig. Zurzeit sind die Wegebauarbeiten in Gempelen am Laufen. Bei planmässigem Verlauf kann das Bauende im Jahre 2013 erwartet werden.

## Mitfinanzierung durch Bund, Kanton und Gemeinde

Gemäss dem im Jahr 2008 bei der Projektsubventionierung zu Grunde gelegenen Kostenvoranschlag des zuständigen Ingenieurs wird mit Gesamtkosten von 6.4 Mio. Fr. gerechnet, davon beträgt der Kostenanteil für die Schutzbauten (Galerien, Tunnel) mit 3.6 Mio. Fr. gut die Hälfte. Bund und Kanton beteiligen sich mit Naturgefahrenkrediten an den Kosten der Schutzbauten mit 72% bzw. mit Strukturverbesserungskrediten an den Kosten des Wegebbaus mit 67%.

Der Grosse Rat des Kantons Bern, das Bundesamt für Landwirtschaft sowie das Bundesamt für Umwelt haben auf Antrag der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion und der Abteilung Naturgefahren des Kantons Bern die entsprechenden Kredite genehmigt. Im Weiteren hat die Gemeindeversammlung Frutigen mit grossem Mehr einer Kostenbeteiligung in der Höhe von 1.5 Mio. Fr. zugestimmt.

### **Mehrkosten infolge Unwetterereignissen**

Die Bauarbeiten der 1. Etappe blieben weitgehend von Unvorhergesehenem wie Unwettern verschont, so dass die Baukosten voraussichtlich innerhalb des Voranschlages abgeschlossen werden können. Hingegen drohen in der 2. Etappe Mehrkosten in der Höhe von mehreren hunderttausend Franken: Auf Grund einer Neubeurteilung der Risikolage musste auf Anordnung des kantonalen Wasserbauingenieurs für die Dauer der Bauphase aus Hochwasserschutzgründen zusätzlich eine Seilnetzsperrung im Gempelegrabe errichtet werden. Beim Tunnelbau und beim Felsabtrag in den Böschungen entstanden ebenfalls Mehraufwendungen. Im Weiteren blieb die Baustelle auch von Unwettern nicht verschont: In den Sommer- und Herbstmonaten des letzten Jahres ereigneten sich im Bereich des Rätels- und Gempelegrabe gleich vier heftige, teils lokale Unwetter, welche zu Hangrutschungen, Überschwemmungen und zu grossen Sachschäden geführt haben.

### **Sponsoring mindert die Restkostenbelastung**

Der Weggenossenschaft Zwischenbäch-Gempelen verbleiben Restkosten in der Gröszenordnung von einer halben Million Franken. Diese werden gemäss den geltenden Kostenverteilergrundsätzen vorteilsgerecht auf die Grundeigentümer im Perimeter aufgeteilt, was im Einzelfall zu erheblichen finanziellen Belastungen von bis zu 90'000 Fr. führen wird.



*Unwetterereignis beim Gempelegrabe am 10. Oktober 2011*

Um die hohen Schuldenlasten zu verringern, haben Freiwillige der Weggenossenschaft in einer mustergültigen Aktion die Eigeninitiative ergriffen und ein Sponsoring zur Restkostenfinanzierung auf die Beine gestellt. Mit einer selber gestalteten Projektbroschüre und mit diversen Anlässen wurde aktiv bei Firmen, Stiftungen und Einzelpersonen um Spenden nachgesucht. Es wurde kein Aufwand gescheut, um auf das Generationenwerk aufmerksam zu machen; sogar das Schweizer Fernsehen konnte im 2010 dazu bewogen werden, auf SF1 einen kurzen Beitrag auszustrahlen. Die Solidarisierung mit der betroffenen Bergbevölkerung reicht weit über das Berner Oberland hinaus; bis heute haben rund 1'000 Personen, Firmen und Stiftungen einen Spendenbeitrag auf das Sammelkonto der Weggenossenschaft überwiesen.



*Kinder aus Gempelen*

### Statistische Angaben zum Bauprojekt

Gesamtkosten in Fr.:	6.410 Mio.
Finanzierung :	
Bund: Strukturverbesserung	1.047 Mio.
Naturgefahren	1.428 Mio.
Kanton: Strukturverbesserung	0.848 Mio.
Naturgefahren	1.143 Mio.
Gemeinde:	1.472 Mio.
Weggenossenschaft:	0.472 Mio.

#### Mehrkosten:

Infolge baulicher Mehraufwendungen und diverser Unwetterschäden zeichnen sich Mehrkosten von bis zu 1.0 Mio. Fr. ab.

#### Projektbestandteile:

Belagswege:	Länge 2.4 km, Breite 3.00 m
Tunnel:	Länge 80 m, Breite 4.00 m
Galerien:	Länge 280 m, Breite 4.00 m

#### Bauherrschaft:

Weggenossenschaft Zwischenbäch-Gempelen, Frutigen

#### Projekt und Bauleitung:

Ingenieurgemeinschaft  
Ramu Ingenieure AG / Rieder Bauingenieur AG, Frutigen

#### Bauunternehmungen:

Arbeitsgemeinschaft  
H. Egger AG / N. Zumkehr / A. Schmid GmbH, Frutigen

#### Subventionsbehörden Kanton:

Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion,  
Abteilung Naturgefahren

#### Subventionsbehörden Bund:

Bundesamt für Umwelt; Abteilung Gefahrenprävention,  
Bundesamt für Landwirtschaft

### Chronologie des Projektes

1993	Beginn Variantenstudien, geologische Voruntersuchungen
2000	Risikoanalyse und Beurteilung der Kostenwirksamkeit bei geplanten Schutzbauten
2004	Öffentliche Auflage des Projektes, Abstimmungsversammlung und Gründung der Weggenossenschaft
2007	Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung Frutigen
2008	Projekt- und Kreditbeschlüsse Bundesamt für Umwelt, Grosser Rat des Kantons Bern und Bundesamt für Landwirtschaft
2009	Baubeginn 1. Etappe Ried / Lee - Zwüschebächgrabe
2010	Baubeginn 2. Etappe Ratelsgrabe - Gempelegrabe
2011	Bauabnahme 1. Etappe
2012	Regelung der Finanzierung bezüglich den Mehrkosten
2013	Geplanter Projektabschluss

*Roger Stucki, Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion, Kanton Bern  
roger.stucki@vol.be.ch*

*Fotos: Walter Hostettler, Ramu Ingenieure AG, Frutigen  
wa.hostettler@bluewin.ch*

# Gesamtmeliorationen St. Antönien und Ascharina: Güterstrassenbau im Einklang mit der Natur

*In den Jahren 1985 und 1988 beschlossen die damals noch eigenständigen Gemeinden St. Antönien und Ascharina im Kanton Graubünden eine Gesamtmelioration. Neben der Zusammenlegung der Parzellen im Kulturland wurden über 30 km Güterstrassen gebaut. Die Planung und Ausführung der Güterstrassen in der besonderen Kulturlandschaft forderte grosse Sorgfalt der Planer und Baufachleute. Neben einer guten Einbettung in den Geländekammern mussten zum Teil auch Flachmoore durchquert werden. Der Einsatz von Schaumglasschotter als Unterlage für den Strassenkörper hat sich bewährt. Mit dieser Baumethode wurde aufgezeigt, dass auch in sensiblen Landschaftsgebieten Güterstrassen ohne Beeinträchtigung der Flachmoore gebaut werden können.*

Der Besucher der Talschaft St. Antönien im Kanton Graubünden verlässt die Prättigauerstrasse in Küblis und fährt über Luzein und Pany nach St. Antönien. St. Antönien ist eine Streusiedlung. Einzig St. Antönien-Platz mit der Talkirche, einem Lebensmittelladen, einigen Restaurants und Wohnhäusern hat Dorfcharakter. Der Rest der Talbevölkerung wohnt verstreut auf Einzelhöfen mit schönen Holzstrickhäusern, farbigen Fensterstöcken und Fensterläden sowie danebenstehendem Stallgebäude.

Das Tal St. Antönien wurde um 1300 durch eingewanderte Walser urbarisiert und besiedelt. Viele Flurnamen erinnern noch heute an diese Zeit. Der Name Rüti kommt von Roden, Schwendi stammt von Schwenden, was bedeutet, dass Tannen zum Zweck des Absterbens entrinde wurden.

Bis Ende 2006 bestand das besonders reizvolle Tal aus den politischen Gemeinden Ascharina und St. Antönien. Seit dem 1. Januar 2007 haben die zwei Gemeinden zur Gemeinde St. Antönien mit heute rund 360 Einwohnern fusioniert.

## Die Gesamtmeliorationen

Die Durchführung einer Gesamtmelioration wurde in der Gemeinde St. Antönien im Jahr 1985 und in der Gemeinde Ascharina im Jahr 1988 beschlossen. Seither wurden neben der Zusammenlegung der Parzellen des Kulturlandes in St. Antönien 20 km und in Ascharina 13 km Güterstrassen und Bewirtschaftungswege gebaut.



*Bewirtschaftung in Partnun - Ausführung als Kiesweg*



*Bewirtschaftung in Partnun - Begrünter Mittelstreifen*



Ausblick auf den Schollberg mit neu erstellter Güterstrasse

Es ist vorgesehen, dass die letzten Güterstrassen voraussichtlich in den kommenden zwei bis drei Jahren erstellt werden. Anschliessend können diese zwei Gesamtmeliorationen abgeschlossen werden.

### **Leben mit den Lawinen**

Die steilen Hänge beidseits des Tales bergen im Winter eine grosse Lawinengefahr für die Talbewohner. In den Jahren 1935 und 1951 wurde St. Antönien von schweren Lawinen heimgesucht. Ein grosser Teil der Gebäude weist auf der Rückseite ein Ebenhöch auf. Dies ist eine Aufschüttung von Steinen und Erde, welche die Lawine über das Gebäude gleiten lassen soll, ohne dass grosser Schaden entsteht. In St. Antönien wird noch heute diese bauliche Besonderheit erstellt.

Seit den 1950er Jahren wird das Tal durch umfangreiche Lawinenverbauungen geschützt. An der Lawinenverbauung am Chüenihorn auf der rechten Talseite ist ein Solarkraftwerk geplant. Mit der hohen Sonneneinstrahlung könnten jährlich 4'500 Megawattstunden Strom produziert werden, was einem Verbrauch von 1'000 Haushalten entspricht.

### **Die Erschliessung der Meder am Schollberg und in Partnun**

Die Planung der Erschliessungsstrassen in die Meder (Maiensässe) stellte hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Strassenbauten verbessern die Zugänglichkeit in ungenügend erschlossene Geländekammern und erleichtern eine gefahrlose Bewirtschaftung des Kulturlandes, können aber das Landschaftsbild verändern und auch Pflanzen und Tierwelt durch gebietsfremden Verkehr belasten.

Das attraktive Tourismus- und Wandergebiet der Talschaft St. Antönien verlangt von den Verantwortlichen Verständnis und Kompromissbereitschaft bei der Berücksichtigung der verschiedenen Interessen. Neben der Orientierung mit Informationstafeln mussten auch die Bauarbeiten besonders sorgfältig und geländeschonend ausgeführt werden. Es wurde auf eine gleichmässig steigende Linienführung von 10 bis 14 % geachtet. Die Strassen wurden mit einer Breite von 2.80 m erstellt. Beidseitig wurde zusätzlich ein Bankett mit einer Breite von 0.60 m tal- und 0.35 m bergseits ausgeführt. Dies ergibt eine Lichtmassbreite von 3.75 bis 4.00 m. Ab einer Steigung von über 8 bis 10 % wurden Betonspuren von 1.00 m Breite an Ort betoniert. Der Mittelstreifen von 0.80 m Breite wurde begrünt.

Die neu erstellten Zufahrten in die Meder, in den Schollberg und nach Partnun wurden für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Die Gemeinde erarbeitete ein beispielhaftes Parkplatzkonzept, welches die Automobilisten zwingt, auf zugewiesenen Parkplätzen zu parkieren. An einer mit Sonnenenergie betriebenen Parkuhr muss eine Gebühr entrichtet werden. Mit diesen Einnahmen können die Aufwendungen für den Unterhalt der Parkplätze beglichen werden. Nach anfänglichen Diskussionen funktioniert das Konzept heute sehr zufriedenstellend.

### **Querung von Flachmooren**

Umstritten war die Erschliessung der Schollbergmeder und die Querung von Flachmooren. Gemeinsam konnte eine akzeptable Linienführung gefunden werden, indem die Güterstrasse an den Rand der Flachmoore verlegt wurde. Die definitive Linienführung im Gelände wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) festgelegt. Erfreulicherweise wurde die angepasste Linienführung der Güterstrasse im Nachhinein von allen Grundeigentümern begrüsst. Die teilweise unvermeidliche Querung von Flachmooren darf weder den Wasserhaushalt beeinträchtigen noch die Vegetation schädigen. Nach ein-



Querung eines Flachmoores mit Einbau von Rundholz und Schaumglasschotter

schlägigen Erfahrungen in anderen Projekten mit verschiedenen Hilfsmitteln zur Stabilisierung (Holzlagen, Fahrzeugreifen, Kofferpackungen etc.) wurde hier Schaumglasschotter eingesetzt. Schaumglasschotter ist ein Produkt, welches in der Schweiz aus Recycling-Glas hergestellt wird. Es ist ein absolut natürliches und umweltverträgliches Material.

Um den Wasserhaushalt nicht zu stören, wurden beidseits des Strassenkörpers Fichtenrundstämme verlegt und mit Pfählen befestigt. Zwischen diesen längs der Strasse verlegten Stämmen wurde auf die Grasnarbe ein Geotextil verlegt und mit einer Schaumglasschotterschicht von ca. 30 cm Stärke gefüllt. Anschliessend wurde das Geotextil über die Schaumglasschotterschicht von der Seite her zugeklappt. Auf diese eingepackte Glasschotterschicht wurde ein Kiessandgemisch ab Wand von ca. 20 cm Stärke eingebaut. Damit konnte der Strassenkörper mit schweren Baumaschinen und Transportgeräten befahren werden.

## Betonspuren als Fahrbahn

Die Betonspuren wurden im Folgejahr eingebaut. Damit konnten Setzungsrisse verhindert werden. Bei sehr nassem Gelände und in den Wendeplatten wurden vollflächige Betonplatten erstellt. Die Betonspuren wurden 1.00 m breit mit einer Plattenstärke von 16 cm erstellt. Als Betonsorte wurde Beton C25/30;XF2, Zementgehalt  $325 \text{ kg/m}^3$  und als Bewehrung Stahlfasern profiliert mit einer Zugfestigkeit von  $750 \text{ N/mm}^2$  und einem Stahlfasergehalt von  $35 \text{ kg/m}^3$  verwendet. Teilweise dienten als Bewehrung auch Stahldrahtnetze von min.  $5 \text{ kg/m}^2$ . Der Beton wurde mit dem Fahrmascher angeliefert. Die Böschungen wurden für einen standortgerechten Pflanzenwuchs mit autochthonen Rasenziegeln abgedeckt.

Auch nach mehreren Jahren kann festgestellt werden, dass die Strasse den Wasserhaushalt des Flachmoores nicht beeinträchtigt. Der Pflanzenwuchs unterhalb und oberhalb der Strasse ist gleich geblieben. Die Orchideen gedeihen trotz des baulichen Eingriffes unter und oberhalb der Strasse gut. Die neu erstellte Strasse ist sehr sorgfältig dem Gelände angepasst und weist deshalb viele Kurven auf. Ohne diese Erschliessungsstrassen wären viele der nun erschlossenen Meder der Vergandung preisgegeben worden. Vergandung bedeutet ungepflegte Wiesen, die mit Stauden einwachsen sowie Wassergräben, die nicht mehr unterhalten werden. Die Folge davon sind Rutschungen und Rufen sowie im Winter infolge des nicht gemähten Grases Schneerutsche und Lawinen.

Die Strassen sind am Schollberg und in Partnun so angelegt, dass sie das Landschaftsbild nicht stören. Mit der verbesserten Zugänglichkeit wurden die Voraussetzungen für eine gefährlose Bewirtschaftung geschaffen. Bei der Querung der Flachmoore wurde aufgezeigt, dass mit entsprechenden Baumethoden die Eingriffe und Auswirkungen auf ein minimales Mass reduziert werden können.

Christian Buchli

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Abteilung Strukturverbesserungen, Kanton Graubünden

Christian.buchli@alg.gr.ch

Fotos: Sytec Niederwangen,

Foto Grafik Vonow, [www.petervonow.com](http://www.petervonow.com)

Betonplatte/-spuren 16 cm

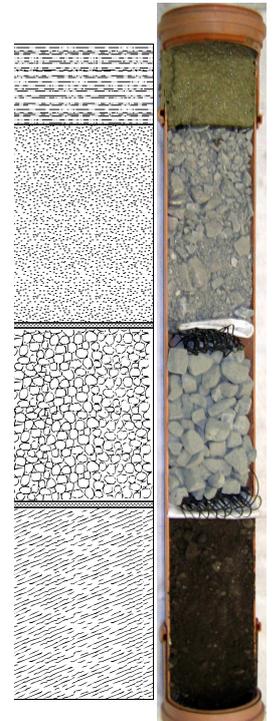
Kiessand ca. 20 cm

Geotextil

Schaumglasschotter ca.30 cm

Geotextil

Terrain



# Hochstammland Seetal – ein innovatives Projekt zur regionalen Entwicklung

*Im Aargauer und Luzerner Seetal wird ein Projekt zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen, regionalen Produkten umgesetzt. Die Hochstammobstbäume, welche in dieser Region die Kulturlandschaft prägen, sollen erhalten und ihr Bestand erhöht werden. Die Verarbeitung und der Verkauf der Produkte durch die Bauern werden gefördert und somit die Wertschöpfung verbessert. Nutzen und Wert der Hochstammbäume sowie allgemein die Landwirtschaft sollen der Bevölkerung mit Öffentlichkeitsarbeit, Erlebnisangeboten und köstlichen Erzeugnissen näher gebracht werden.*

## Neues Förderinstrument für innovative Projekte

Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) nach Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe c des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft können seit 2007 mit Investitionshilfen unterstützt werden. Solche gemeinschaftliche Projekte mit mehrheitlich landwirtschaftlicher Beteiligung dienen insbesondere der Förderung von einheimischen und regionalen Produkten. Ziel ist, mit einem Massnahmenbündel nachhaltige Wertschöpfung in der Landwirtschaft zu generieren. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Trägerschaft eines Projektes in der Region verankert ist und die Massnahmen gegenseitig sowie auf andere Projekte abgestimmt sind. Zudem sollen die Produkte und Angebote auf den Markt ausgerichtet sein. Die Zusammen-

arbeit mit anderen Sektoren wie Tourismus, Gewerbe und landwirtschaftsnahen Branchen, aber auch mit den Naturparks, soll gefördert werden, um Synergien optimal nutzen zu können. Die Projekte werden gemeinsam von Bund und Kanton mitfinanziert.

## Von der Idee zur Umsetzung

Das Aargauer und Luzerner Seetal rund um den Hallwiler- und Baldeggersee zeichnet sich aus durch ein mildes Klima und ist für den Obstbau besonders geeignet. Die Kulturlandschaft ist geprägt von 75'000 Hochstammobstbäumen. Traditionell werden Äpfel und Birnen, aber auch Kirschen und Zwetschgen angebaut. Mangels schlechter Wirtschaftlichkeit und eingeschränkter Mechanisierung der Hochstammobstproduktion litt bei den Landwirten in den letzten Jahren das Image des Hochstammobstbaus. Dies führte zu überalterten und schlecht gepflegten Baumbeständen, welche zudem bei der Tilgungsstrategie des Feuerbrandes stark reduziert wurden. Trotz bedeutender Direktzahlungen für Hochstammobstbäume wird angenommen, dass die Baumbestände in Zukunft abnehmen werden. Neben Direktzahlungen ist die Verbesserung der Wertschöpfung aus den Hochstammfrüchten für die nachhaltige Baumpflege eine wichtige Voraussetzung, denn nur gepflegte Bäume sind wirtschaftlich und werfen regelmässig Erträge ab. Diese Gedanken waren die Grundlage, um im Rahmen eines PRE im Mai 2007 eine Projektskizze für eine gemein-



Frühling im Seetal



Schloss Heidegg

schaftliche Projektinitiative mit dem Namen „Hochstammland Seetal“ beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) einzureichen. Innerhalb eines Jahres wurde ein Dossier zur Darstellung der Projektidee, der Projektziele, der Finanzierung sowie der Umsetzungsplanung erarbeitet. Die Prüfung durch das BLW und den Kanton ergab, dass das Projekt den Zielen eines PRE entspricht und die Ausarbeitung der detaillierten Grundlagen und des Businessplans in Angriff genommen werden kann. Der Businessplan ist zentraler Bestandteil des PRE und gibt Auskunft über Ziele, Projektorganisation, Massnahmen, Wirtschaftlichkeit und Finanzierung. Im November 2009 konnte die Vereinbarung zwischen BLW, Kanton und den Trägerschaften unterzeichnet werden. Die Hochstamm Seetal AG wurde danach kantonsübergreifend von den beiden Trägerorganisationen „Interessengemeinschaft Hochstamm Seetal“ und dem Verein „Kulturlandschaft Aargauer Seetal“ gegründet. Die Investitionen im Umfang von 4,6 Mio. Fr. werden vom BLW und den beiden Kantonen gemeinsam zu 65 % mitgetragen. Das Projekt

ist somit kantonsübergreifend, umfasst 26 Gemeinden und befindet sich seit Dezember 2009 erfolgreich in der Umsetzungsphase.

### Hohe Wertschöpfung, Produktivität und Vermarktung sind zentral

„Hochstammland Seetal“ hat zum Ziel, die Hochstammobstbäume über eine professionelle Verarbeitung und einen vorwiegend regionalen Verkauf der Produkte stärker zu fördern. Es soll eine höhere Wertschöpfung aus der Produktion, Entwicklung, Verarbeitung und Vermarktung erzielt werden. Die Senkung der Produktionskosten durch Zusammenarbeit und einen gemeinsamen Maschinenpark, eine zeitgemässe Obstverarbeitung und bessere Preise für Hochstammobst von hoher Qualität sind einige Punkte, über die ein Mehrwert und damit ein zusätzliches Einkommen für die Landwirte generiert werden kann.

Die gezielte Verarbeitung und Vermarktung des Hochstammobstes bilden den Kern des Projektes. Robuste Obstsorten mit grossem



Die Früchte werden zu einer reichhaltigen Produktpalette verarbeitet ... .. und im Hofladen direkt verkauft



Maschinelle Ernte senkt die Produktionskosten



Manuelle Ernte

Potenzial für hohe Verarbeitungsqualität und Arbeitsproduktivität werden gefördert. Hierzu bedarf es neuer Infrastrukturen wie Anlagen zur effizienten Mostabfüllung und Pasteurisierung, separate Annahmesilos und Einrichtungen zur Trocknung des Hochstammobstes. Ein wichtiges Standbein ist die Direktvermarktung. Es werden verschiedene neue Hofläden erstellt oder bestehende umgebaut. Ziel sind attraktivere Hofläden und ein professioneller

Verkauf ab Hof sowie Absatzwachstum für Produkte aus Seetaler Hochstammobst. Verschiedene Erlebnis- und Übernachtungsangebote auf dem Bauernhof sollen den Bauernfamilien einen finanziellen Mehrwert bringen und die Gäste für die Thematik der Hochstammobstbäume, aber auch für die Natur und die Landwirtschaft sensibilisieren. Um auch weiterhin einen genügend grossen Bestand an Hochstammobstbäumen zu erhalten, werden Baumpflanzungen organisiert.

Gleichzeitig mit der Gründung der „Hochstamm Seetal AG“ nahm sich ein engagierter Verwaltungsrat, bestehend aus Landwirten, regionalen Vertretern und Personen aus Wirtschaft und Marketing, der strategischen Ausrichtung der jungen Firma an. Ab April 2010 stellte der Geschäftsführer als zentrale Anlaufstelle die Koordination und den Aufbau des Projekts sicher. Er ist auch verantwortlich für die zielführende Umsetzung der Strategie des Verwaltungsrats mit dem obersten Ziel, nach Abschluss des PRE eine starke, selbsttragende Organisation aufgebaut zu haben. Es muss gelingen, über die Anschubfinanzierung als PRE einen langfristigen Effekt zu erzielen, von dem eine ganze Region profitiert.

Die „Hochstamm Seetal AG“ konzentriert ihre Anstrengungen auf den konsequenten Aufbau und die gleichzeitige Vermarktung der Marke „Hochstamm Seetal“. Mittels intensiver regionaler Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit Detailhandel, Lancierung eines attraktiven eigenen Produktesortiments im lokalen Markt sowie Präsentation und Verkauf über Internet soll eine nachhaltige Wirkung erzielt werden. Weitere Tätigkeiten der Geschäftsstelle sind die Produktentwicklung, Qualitätssicherung, Verwaltung der Erntemaschinen und Zusammenarbeit mit dem lokalen Tourismus. Im Seetal soll ein nationales Kompetenzzentrum für den Hochstammobstanbau aufgebaut werden. Im Jahr 2011 wurde die Eröffnung der Hochstammobstland Seetal E-Bike Route gefeiert. Die enge Zusammenarbeit mit „Hochstamm Suisse“, „Seetal Tourismus“ und dem Projekt „Idee Seetal AG - Neue Regionalpolitik“ wird ge-

pflegt. Ebenso bestehen aufgrund der regionalen Nähe und Themenverwandtschaft Kontakte zu weiteren PRE wie „zuger-rigi-chriesi AG“ (Förderung des Kirschenanbaus) und „Regiofair“ (nachhaltige Entwicklung der Bio-Produktion und Bio-Verarbeitung in der Zentralschweiz).



Hochstammblumengruppe im Herbst

## Ökologie, Artenvielfalt und Kulturlandschaft werden aufgewertet

Zahlreiche Fakten sprechen für die Erhaltung von Hochstammobstbäumen. Viele Tier- und Insektenarten finden dort oder in den umliegenden, extensiv bewirtschafteten Wiesen einen Lebensraum oder eine Nahrungsgrundlage, unter anderem auch gefährdete Arten wie der Gartenrotschwanz. Um die Hochstammobstgärten mit anderen Lebensräumen zu verbinden, werden sie im Rahmen von Vernetzungsprojekten mit ökologischen Direktzahlungen speziell gefördert. Die naturnahen Landschaften mit Hochstammobstbäumen sind auch attraktiv für die erholungssuchende

Bevölkerung. Durch ihren Erhalt werden traditionelle Sorten und das Wissen über die Produktion und Verwertung des Obstes als Teil unserer Geschichte und Identifikation den künftigen Generationen erhalten bleiben.

*Sandra Schärer, BLW, Fachbereich Ländliche Entwicklung*

*Fotos: „Hochstamm Seetal AG“*

*Links:*

*Hochstamm Seetal: <http://www.hochstamm-seetal.ch>*

*Bundesamt für Landwirtschaft BLW:*

*<http://www.blw.admin.ch> > Themen > Ländliche Entwicklung und Strukturverbesserungen*

### Fragen an Simon Gisler

Simon Gisler ist Geschäftsführer der Hochstamm Seetal AG und beantwortet einige spannende Fragen zum Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) „Hochstamm Seetal“.

*Welches sind aus Ihrer Sicht die Erfolgsfaktoren im Projekt „Hochstamm Seetal“ ?*

Gute Verwurzelung des Projekts bei den Bauern vor Ort, regelmässige Öffentlichkeitsarbeit, marktorientierte Umsetzung einer klaren Strategie mithilfe eines engagierten Verwaltungsrats und last but not least Herzblut für die Sache.

*Welche Stolpersteine hatten Sie in der Planungsphase des Projektes zu überwinden?*

Ich bin als Geschäftsführer erst nach dem Umsetzungsentscheid dazu gestossen und war bei der Planungsphase nicht involviert. Insofern stehen die folgenden Beurteilungen aus „sicherer Distanz“:

Die sich entwickelnden und somit nicht immer genau definierbaren Rahmenbedingungen (PRE, BLW, Kanton) verursachten den Planenden einerseits unnötige Mehr-

aufwände, andererseits bot diese Situation gerade die notwendige Flexibilität. Ebenso stellte der geforderte breite Ansatz der PRE eine echte Herausforderung und steht schliesslich im klaren Gegensatz zu einer einfach umsetzbaren Strategie.

*Wo sehen Sie Synergien zu anderen in der Region vorhandenen Projekten?*

Aufgrund der Themenverwandtschaft und Nähe möchte ich gerne mit dem Geschäftsführer des neu gestarteten PRE „zuger-rigi-chriesi AG“ einen gegenseitigen Austausch pflegen. Zudem erhoffe ich mir, durch meinen regen und offenen Austausch mit der luzernischen PRE-Begleitorganisation „Landimpuls“ unsere PRE Erfahrungen in positivem Sinn anderen Projekten der Region zugänglich zu machen.

*Welches sind Ihre Visionen für die nächsten Jahre, was möchten Sie gerne noch erreichen?*

Die Hochstamm Seetal AG wird in den nächsten Jahren mit hochwertigen Hochstammprodukten die regionalen Konsu-

menten begeistern und die Seetaler Hochstammbauern werden mit Stolz und Zufriedenheit ihre Obstgärten der Allgemeinheit zugänglich machen, ganz im Sinne unserer Vision: Das Seetal – die Hochstammregion der Schweiz.

*Welche Anliegen möchten Sie anderen Projektverantwortlichen weitergeben, die am Anfang eines ähnlich gelagerten Projektes stehen?*

Fokussierung auf eine vielversprechende Strategie, welche bereits nach vier Jahren finanzielle Wirkung entfalten kann. Aufgrund der zehrenden Aufbauarbeit und der kurzen Unterstützungszeit den Mut aufbringen, bewusst geplante Teilprojekte anzupassen oder gar nicht umzusetzen. Schliesslich aus meiner Sicht ganz zentral ist das Bewusstsein der Beteiligten, dass die einzelnen Ideen des Businessplans selbst nicht Garant für Erfolg sind, sondern vielmehr deren arbeitsintensive Umsetzung, orientiert an einer klaren Strategie.